



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 5
Dienstag, 20. März 2012
18:04 - 21:01 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 10. April 2012

| | | |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Vorsitz: | Dr. Raphaël Rohner | FDP |
| Protokoll: | Gabriele Behring | |
| Stimmzähler: | Dr. Cornelia Stamm Hurter Beat Steinacher | SVP SP |
| Anwesend: | Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder | |
| Entschuldigt: Ganze Sitzung: | SR Peter Neukomm | Finanz- und Personalreferent |
| Anfang der Sitzung: | Christine Thommen Katrin Bernath | FDP OeBS |

TRAKTANDEN

| | | | |
|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|
| 1 | Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 28. Februar 2012: Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats an die neue Stadtverfassung | Seite | 5 |
| 2 | Postulat von Walter Hotz (parteilos) vom 13. Dezember 2011: Rechenschaftsbericht Stadtschulrat | Seite | 11 |
| 3 | Postulat von Kurt Zubler (SP) vom 24. Januar 2012: Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen | Seite | 21 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG**

| | | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 29.07.2008 | VdSR Verkauf und Abgabe im Baurecht von Teilflächen der städtischen Grundstücke GB Nr. 167, 796, 2800, 2801, 3453 und 4270 an der "Bachstrasse" und "Munothalde" | SPK |
| 12.07.2011 | VdSR Verkauf von Baurechtsgrundstücken (*) | SPK |
| 01.11.2011 | VdSR Sanierung Liegenschaft GB Nr. 374, Tanne 7 | FK Bau |
| 29.11.2011 | Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat Peter Möller (SP): Schwimmunterricht an den Stadtschaffhauser Schulen | FK Soziales |
| 06.12.2011 | VdSR Wohnraumentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken | SPK |
| 20.12.2011 | VdSR Sanierung der Gebäude und Aussenanlagen des Rheinstrandbades und Campingplatzes Langwiesen, Feuerthalen | FK Bau |
| 24.01.2012 | VdSR Systematisierte Leistungsanalyse (SLA), Massnahmenpaket 2 | SPK |
| 14.02.2012 | VdSR Revision der Richtlinien zur Vergabe von Grundstücken der Stadt Schaffhausen im Baurecht (*) | SPK |
| 15.02.2012 | Motion Walter Hotz (FDP): Klarheit und Übersichtlichkeit der geplanten und laufenden Projekte hinsichtlich Aufbau/Status/Prioritäten | |
| 06.03.2012 | VdSR Finanzieller Beitrag an das private Projekt FCS Park | GPK |
| 20.03.2012 | VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate | GPK |
| 20.03.2012 | VdSR Zonenplanänderung Nr. 8 Mühlental, Entlassung aus dem Waldareal (Teilflächen von GB Nr. 1700) | FK Bau |

(*) Vorberatung von beiden Vorlagen in der gleichen SPK

Kleine Anfrage 2011:

- Till Hardmeier (JFSH):
Angriff der EU - Was macht die Stadt Schaffhausen? vom 9. Februar 2012
 - Res Hauser (JFSH):
Videoüberwachung - Top oder Flop? vom 10. Februar 2012
 - Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)/Hermann Schlatter (SVP):
Auswirkungen der Steuergesetzrevision der letzten Jahre auf das städtische Steuersoll vom 14. Februar 2012
 - Christine Thommen (FDP):
Kein Lohndumping mit öffentlichen Geldern vom 21. Februar 2012
 - Edgar Zehnder (SVP):
Absturzsicherung städtische Liegenschaften
-

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 28. Februar 2012: Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats an die neue Stadtverfassung

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Büros des Grossen Stadtrats vom 28. Februar 2012 mit den Anträgen sowie mit den an der heutigen Ratssitzung beschlossenen Änderungen mit 34 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Büros des Grossen Stadtrats vom 28. Februar 2012 betreffend die Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats an die neue Stadtverfassung.
2. Die Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats gemäss der Vorlage des Büros des Grossen Stadtrats vom 28. Februar 2012 mit den an der heutigen Ratssitzung beschlossenen Änderungen werden genehmigt.
3. Die revidierte Geschäftsordnung tritt mit der Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Traktandum 2 Postulat von Walter Hotz (parteilos) vom 13. Dezember 2011: Rechenschaftsbericht Stadtschulrat

Das Postulat wurde vom Postulanten Walter Hotz (parteilos) begründet, von SR Urs Hunziker beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt in seiner Schlussabstimmung das Postulat mit 28 : 0 Stimmen erheblich.

Traktandum 3 Postulat von Kurt Zubler (SP) vom 24. Januar 2012: Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen

Das Postulat wurde vom Postulanten Kurt Zubler (SP) begründet, von SR Urs Hunziker und von SR Jeanette Storrer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt in seiner Schlussabstimmung das Postulat mit 20 : 15 Stimmen erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 5 vom 20. März 2012 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Antwort des SR vom 13. März 2012 auf die Kleine Anfrage von Urs Tanner betreffend Online Solarkataster
- Antwort des SR vom 20. März 2012 auf die Kleine Anfrage von Walter Hotz betreffend neue Stabsstelle Information
- VdSR vom 20. März 2012 betreffend Hängige Motionen und Postulate. Das Büro schlägt eine direkte Zuweisung zur Vorberatung in die GPK vor. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*
- VdSR Zonenplanänderung Nr. 8 Mühletal, Entlassung aus dem Waldareal (Teilflächen von GB Nr. 1700). Der Ratspräsident schlägt in Absprache mit dem Büro eine Zuweisung zur Vorberatung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor (vorbehältlich Einspruch bis Ende der heutigen Ratssitzung).
- Kleine Anfrage von Edgar Zehnder (SVP) vom 19. März 2012: Absturzsicherungen städtische Liegenschaften
- Auszug aus dem Rechtsbuch Art. 38 Parlamentarische Untersuchungskommission
- Legislaturschwerpunkte 2009-2012, Zwischenbilanz Ende 2011 und Schwerpunkte 2012

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

Der Präsident der Fachkommission Bildung, Soziales, Betreuung, Kultur und Sport, Kurt Zubler (SP), hat die VdSR vom 29. November 2011 „Bericht und Antrag zum Postulat Peter Möller: Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen“ verhandlungsbereit gemeldet. Sie wird für die nächste Ratssitzung traktandiert.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 4 vom 6. März 2012 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 GO als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

**Traktandum 1 Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom
28. Februar 2012: Anpassung der Geschäftsordnung des
Grossen Stadtrats an die neue Stadtverfassung**

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Einführung in die Vorlage des Büros

„Mit der Inkraftsetzung der neuen Stadtverfassung vom 25. September 2011 auf den 1. Januar 2012 hat sich ein gewisser Revisionsbedarf in Bezug auf unsere Geschäftsordnung vom 9. Dezember 2008 ergeben.“

Sie erinnern sich: Im Zuge, beziehungsweise in der Folge der Annahme der Volksinitiative „35 statt 50 Grossstadträte“ am 24. September 2006 galt es, die damalige GO einer Totalrevision zu unterziehen. Diese konnte denn auch auf Beginn der nun laufenden Legislaturperiode 2009-2012 in Kraft gesetzt werden. Man war sich indessen bereits dazumal bewusst, dass die neue GO nur bis zu jenem Zeitpunkt ihre unveränderte Gültigkeit haben konnte, als eben eine neue Stadtverfassung in Kraft treten würde.

Dies ist nun, wie wir alle wissen, der Fall, und wir haben an der heutigen Ratssitzung die Vorlage des Büros vom 28. Februar 2012, beinhaltend einige wenige, vorwiegend formelle Änderungen und Ergänzungen der GO an die neue Stadtverfassung, zu beraten.

Das Büro hat an insgesamt drei Sitzungen intensiv an dieser Vorlage gearbeitet. Die Stadtkanzlei ist uns dabei mit Rat und Tat, beziehungsweise mit entsprechenden Entwürfen und Vorschlägen zur Seite gestanden. Ich danke Stadtschreiber Christian Schneider und Rechtsberaterin Karin Sigrist-Steuri für die kompetente Unterstützung und die Aufarbeitung der Vorlage bis zur Verhandlungsreife.

Das Büro hat sich bei der Vorbereitung dieser Revision bewusst auf die zwingend vorzunehmenden Änderungen und Ergänzungen beschränkt und darauf verzichtet, Ihnen bereits wenige Jahre nach Inkrafttreten der neuen GO weitere materielle Änderungen vorzuschlagen. Gemäss einmütiger Ansicht seiner Mitglieder besteht diesbezüglich kein Bedarf.

Die inhaltlichen Schwerpunkte sind die Folgenden:

- Art. 2a (neu): Hier geht es um die konkretisierende Regelung der in der neuen Stadtverfassung explizit vorgesehenen Inpflichtnahme der Ratsmitglieder. Wir haben bewusst die Möglichkeit geschaffen, sowohl den Eid als auch das Gelübde ablegen zu können. Zuständig für die Durchführung dieses formellen feierlichen Aktes zu Beginn der Legislatur ist die Ratspräsidentin/der Ratspräsident des Vorjahres. Für den Fall, dass diese/dieser nicht mehr Mitglied des Rats ist, übernimmt die Vizepräsidentin/der Vizepräsident des Vorjahres die Aufgabe. Die Ablegung des Gelübdes oder des Eides erfolgt gemeinsam.

Während der laufenden Legislaturperiode wird das neue Ratsmitglied bei Mutationen individuell und jeweils durch die amtierende Ratspräsidentin/den amtierenden Ratspräsidenten in Pflicht genommen. Zu beachten ist, dass eine Verweigerung des Gelübdes oder des Eides unmittelbare Konsequenzen für das betroffene Ratsmitglied hat: Es verliert in diesem Fall sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrates. Diese Sanktion ist zwingend vorzusehen.

- Art. 14: Gemäss Stadtverfassung sind es „mindestens“ zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler, die dem Ratsbüro angehören, währenddem die entsprechende Bestimmung in der GO zurzeit abschliessend nur zwei Stimmzähler vorsieht. Mit der offenen Formulierung, das heisst mit der Übernahme der Bestimmung aus der Stadtverfassung, erhält der Rat erhöhte Flexibilität in Bezug auf die Besetzung des Büros und kann den jeweiligen Bedürfnissen einer Vertretung aller Fraktionen im Büro angemessen Rechnung tragen; dies ist aus demokratischer Sicht nicht nur wünschbar, sondern richtig.

Mit so genannt einfachem Ratsbeschluss kann der Rat also künftig vor der Wahl jeweils festlegen, wie viele Stimmzählerinnen und Stimmzähler im Büro im kommenden Jahr Einsitz nehmen sollen. Im Übrigen wird man so auch auf die Bestimmung von Ersatzstimmzählerinnen und Ersatzstimmzählern verzichten können.

- Art. 25: Nachdem die neue Stadtverfassung in Art. 37 als neues parlamentarisches Instrument die PUK vorsieht, braucht es die in Art. 25 Abs. 2 GO vorgesehene Möglichkeit für Kommissionen, eine Delegation bilden zu können, denen keine Information enthalten werden darf, nicht mehr. Dieser Absatz kann daher aufgehoben werden.
- Art. 29a (neu): Wie eben angeführt, können wir seit 1. Januar 2012 bei Bedarf eine PUK einsetzen. Es macht Sinn, Verfahren und Zuständigkeit gleich wie im Kanton auszugestalten. Daher wird in der neuen Bestimmung der GO ein umfassender Verweis auf das kantonale Recht vorgenommen. Dass dieser besondere Kommissionstyp im Übrigen in einem neuen vierten Abschnitt geregelt sein soll, ist damit zu begründen, dass eine PUK besondere Befugnisse hat, die von denjenigen der anderen ständigen und nichtständigen Kommissionen abweichen.
- Schliesslich ist noch auf Art. 67 hinzuweisen. Hier werden entsprechend der Regelung in Art. 26 der Stadtverfassung, worin die Wahlbefugnisse des Grossen Stadtrates aufgeführt sind, neu die von ihm zu wählenden Stimmzählerinnen und Stimmzähler aufgenommen. Der Einfachheit halber wird der gesamte Text der Stadtverfassung übernommen; er ersetzt die bisherige Formulierung.

Damit sind die wesentlichsten Revisionspunkte erläutert. Das Büro beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der beantragten Teilrevision der GO zuzustimmen. Das Parlament ist hiefür abschliessend zuständig. Die revidierte GO soll unmittelbar nach ihrer Verabschiedung mit der Veröffentlichung im Internet in Kraft treten. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Nachdem Dr. Raphaël Rohner Ihnen die Vorlage des Büros ausführlich und kompetent vorgestellt hat, erlaube ich mir, mich auf die aus unserer Sicht wesentlichen Punkte zu beschränken. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Art. 2a bei der Inpflichtnahme sowohl den Eid als auch das Gelübde vorsehen. So ist es jedem Ratsmitglied freigestellt, in welcher Form es sein Bekenntnis zum Amt und den damit verbundenen Rechte und Pflichten machen will. Wir sind der Meinung, dass der konstituierenden Sitzung für die nächste Legislaturperiode ein würdiger Rahmen gebührt, zu dem auch eine feierliche Inpflichtnahme der neu- oder wiedergewählten Grossstadträtinnen und Grossstadträte gehört.

Sinnvoll finden wir auch, dass Art. 14 Abs. 1 lit. d neu eine Mindestzahl von Stimmzählerinnen und –zähler bestimmt. So kann sicher gestellt werden, dass bei gewissen Konstellationen alle Fraktionen im Büro vertreten sein werden. Wir hoffen aber, dass die mögliche Atomisierung in 9 Einzelfraktionen ausbleiben wird, schon allein deshalb, weil wir dann hier vorne ein Platzproblem hätten. Bürgerfreundlich ist der Umstand zu werten, dass in Art. 54 Abs. 2 inskünftig der Beginn der Referendumsfrist klar geregelt worden ist.

Die SVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. “

Georg Merz (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Unsere Fraktion hat den Bericht und Antrag des Büros diskutiert und die neuen Artikel weitgehend für in Ordnung befunden. Zum Artikel 2a werde ich im Auftrag unserer Fraktion einen Änderungsantrag stellen. Im Sinne einer besseren Effizienz möchten wir für die Inpflichtnahme nicht beide Varianten mit Eid und Gelübde in der neuen Geschäftsordnung haben. Wie in der Geschäftsordnung des Kantonsrats, möchten wir auf die Variante mit dem Eid und dem Schwören verzichten.

Unser Antrag lautet wie folgt:

- Art. 2a Abs. 1: Jedes Mitglied des Grossen Stadtrats legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
- Abs. 2: fällt weg.
- Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2 und durch einen Satz entsprechend der GO des Kantonsrats ergänzt: *Das Gelübde lautet: “Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen. Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte “Ich gelobe es” geleistet.*
- Die Absätze 4 und 5 würden dann zu den Absätzen 3 und 4.

Art. 29 a betreffend die PUK wird lediglich auf das kantonale Recht verwiesen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diese Bestimmungen in die Geschäftsordnung aufgenommen werden sollten oder zumindest ein Hinweis in einer Fussnote auf das Gesetz oder die Verordnung und die wichtigen Artikel vorzunehmen sei. Das haben wir vermisst. Heute haben wir nun in diesem Zusammenhang einen Auszug aus dem Schaffhauser Rechtsbuch SHR 171.000, Gesetz über den Kantonsrat, Art. 6 Parlamentarische Untersuchungskommission, erhalten. “

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Besten Dank dem Ratsbüro und allen Beteiligten für die seriöse Vorbereitung der Vorlage. Es zeugt von einer hohen Kompetenz, wenn so viel juristisches Gewissen und Fachwissen sich zu einer einvernehmlichen Lösung findet. Die FDP-Fraktion wird den Anpassungen zustimmen. Wir freuen uns schon jetzt, sollten wir denn auch wieder gewählt werden, auf eine würdige Inpflichtnahme, sei es in Form eines Eids oder eines Gelübdes. “

Res Hauser (JFSH)

Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung

”Ich kann mich heute sehr kurz fassen und schliesse mich meinen Vorsprechern an. Die Bürgerlich-liberale Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen zustimmen. “

Martin Jung (AL)**SP/AL-Fraktionserklärung**

„Ich wurde jetzt überraschenderweise zum SP/AL-Fraktionssprecher erklärt. Ursprünglich wollte ich nur eine Wortmeldung, beziehungsweise einen Antrag einbringen, den mir Georg Merz soeben vorweg genommen hat. Ich kann an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass aus meiner Fraktion zu Abs. 4 und 5 der Inpflichtnahme noch Vorbehalte angebracht werden. Ich würde gerne meine Begründung des Antrags, den ich jetzt nicht mehr stellen muss, präsentieren.“

Die Inpflichtnahme ist in erster Linie eine symbolische Geste; schliesslich ist kein Verfahren vorgesehen, mit dem eine Zuwiderhandlung, also ein Wortbruch, festgestellt und geahndet werden kann. Aber gerade weil es sich um eine symbolische Geste handelt, halte ich es für wichtig, dass die Stadt die richtigen Signale sendet. Wenn der Grosse Stadtrat seine Mitglieder vor die Wahl zwischen Eid oder Gelübde stellt, gebärdet er sich wie ein Wirt, der als Menü Bratwurst und Rösti anbietet und als vegetarisches Menü Rösti. Obwohl für die Minderheit gesorgt ist, bleibt kein Zweifel daran, welches das reguläre Menü und welches die abgespeckte Variante ist. Das Gelübde ist nicht die atheistische Variante des Eides, schliesslich wird darin nicht etwa vor humanistischen Prinzipien geschworen. Das Gelübde ist im besten Sinne neutral. Es betont die Verantwortung aller Grossstadträte gegenüber der Bevölkerung und den städtischen Institutionen und verzichtet darauf, weitere Autoritäten aufzuführen. Das genügt. So empfindet das übrigens auch der Kantonsrat, der alle seine Mitglieder das Gelübde ablegen lässt.

Es war Ziel der Ausgestaltung der neuen Stadtverfassung, diese an die aktuellen Begebenheiten anzupassen. Im Jahre 2000 gehörten im Kanton Schaffhausen 9% der Einwohner einer anderen Religionsgemeinschaft als den Landeskirchen an; 16% waren ohne religiöse Zugehörigkeit. Ich bin sicher, dass diese Zahlen 12 Jahre später und auf die Stadt beschränkt nicht kleiner sein werden. Wie gross muss eine Glaubensgemeinschaft sein, um eine eigene Variante der Inpflichtnahme zu erhalten? Mit solchen Fragen will ich mich nicht herumschlagen müssen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Georg Merz zu unterstützen und für alle Grossstadträte das Gelübde vorzusehen.“

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

„Zum Thema Fussnoten ergänze ich wie folgt: Ganz am Schluss der Gesetzessammlung erscheinen die Fussnoten mit den Verweisen auf die entsprechenden Gesetzesbestimmungen. Zur Aussage von Martin Jung: So veraltet ist die Angelegenheit doch auch wieder nicht. Wir haben uns bei der neuen Verfassung des Kantons Schaffhausen immerhin auf Gott berufen, die Präambel beruft sich auf Gott und die Natur. Im Bund wird es so gehandhabt, dass man sowohl schwören als auch geloben kann, was keine Diskriminierung und auch kein Vegetariermenü bedeutet, sondern man wird mit dieser Regelung allen gerecht.“

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, **Eintreten** ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident, Daniel Schlatter (SP)**, verliest den Bericht und Antrag des Büros vom 28. Februar 2012, Seite 1-6, die Anträge Seite 7 sowie den Anhang, Seite 8 und 9, wie folgt:

Wortmeldungen zum Anhang, Seite 8 und Seite 9:

Antrag Georg Merz (OeBS) zu Art. 2a Abs. 2 (neu) Inpflichtnahme:

Das Gelübde lautet: *“Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen.“ Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte “Ich gelobe es” geleistet.*

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den von Georg Merz (OeBS) gestellten Antrag mit 19:14 Stimmen gut.

Es ergeben sich aufgrund des von Georg Merz (OeBS) gestellten Antrags folgende Änderungen von Art. 2a Inpflichtnahme:

- Abs. 1: Jedes Mitglied des Grossen Stadtrats legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.
- Abs. 2: Abs. 2 fällt weg
- Abs. 3: wird neu zu Abs. 2 (gemäss Neuformulierung)
- Abs. 4: wird neu zu Abs. 3
- Abs. 5: wird neu zu Abs. 4

Urs Tanner (SP):

“Ich beziehe mich auf Abs. 4 (alt): Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrats. Einen solchen Passus habe ich noch nie gelesen, obwohl ich doch auch schon 44 Jahre alt bin. Im Gesetz über den Kantonsrat ist dieser Absatz enthalten, in der Geschäftsordnung des Kantonsrats jedoch nicht. Wir sind im 21. Jahrhundert, dies hier riecht nach 19. Jahrhundert. Das Volk wählt mit bestem Wissen und Gewissen die Mitglieder des Grossen Stadtrats, die Gesetze, Verfassungen und höhere Wesen ehren.

Ich stelle hiermit den Antrag auf Verschlankung der Geschäftsordnung, weil dieser Absatz materiell nicht in die Geschäftsordnung passt. Ich glaube nicht, dass es einen Grund gibt, das Gelübde nicht abzulegen. Deshalb stört dieser Absatz auch nicht. Trotzdem bitte ich Sie, diesen Staubabsatz aus dem 19. Jahrhundert im Sinne einer schlanken Geschäftsordnung zu streichen. Es stellt sich auch die Frage, wer rutscht nach für jemanden, der das geforderte Gelübde nicht ablegen möchte? Abs. 4 (alt) ist doch eine sehr merkwürdige Regelung. “

Ratspräsident Dr. Raphaël Rohner (FDP):

“Ich möchte Sie auf Art. 18 der Verfassung hinweisen, wo klar festgelegt ist, dass Behördenmitglieder vor Amtsantritt auf die Verfassung und auf das Gesetz verpflichtet werden. Mit dem Gelübde wird dies gemacht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand das Gelübde im Wissen darum, der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet zu sein, verweigert. Deshalb erachte ich diese Bestimmung durchaus als sinnvoll. “

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den von Urs Tanner (SP) gestellten Antrag mit 16 : 12 Stimmen ab.

Peter Möller (SP):

“Ich beziehe mich auf Art. 2a, Abs. 4 neu (bisher Abs. 5): Diese Bestimmung gilt sinngemäss für alle städtischen Behörden, soweit keine abweichenden gesetzlichen

Regelungen bestehen.

Ich zitiere wie folgt aus der Stadtverfassung: *„Der Grosse Stadtrat erlässt in eigener Kompetenz eine Geschäftsordnung, welche die Konstituierung, den Geschäftsgang und die Befugnisse der Ratsmitglieder regelt.“* Ich stelle mich nun auf den Standpunkt, dass es nicht zulässig ist, in einer Geschäftsordnung Regelungen für alle anderen städtischen Behörden aufzustellen. Wir verfügen auch nicht über die nötige Kompetenz. Dies ist Aufgabe des Stadtrats. Was den Stadtrat selbst anbetrifft, haben wir eine Regelung im kantonalen Recht; aber für die übrigen kantonalen Behörden muss der Stadtrat eine Regelung treffen, und nicht wir in der Geschäftsordnung. Ich stelle hiermit Antrag auf Streichung von Abs. 4 neu (bisher Abs. 5).“

Ratspräsident Dr. Raphaël Rohner (FDP):

„Ich habe gewisses Verständnis für diesen Antrag; es ist tatsächlich eine so genannte *“faute de mieux-Bestimmung“*, die hier vorliegt. Wir haben darüber diskutiert und können selbstverständlich sehr gut damit leben, wenn dieser Absatz gestrichen wird. Wie immer sich der Grosse Stadtrat in dieser Sache entscheidet, ob Abs. 4 neu gestrichen wird oder nicht, findet die Inpflichtnahme durch den Stadtpräsidenten statt (auch der anderen Behörden wie beispielsweise die Vormundschaftsbehörde, der Bürgerrat, der Stadtschulrat und die Sozialhilfekommission und so weiter).“

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst den von Peter Möller (SP) gestellten Antrag auf Streichung von Abs. 5 mit 28 : 0 Stimmen zu.

Art. 2a Inpflichtnahme setzt sich wie folgt zusammen:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrats legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: *“Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen.“* Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte *“Ich gelobe es“* geleistet.

³ Wer die Inpflichtnahme verweigert, verliert dadurch sein Mandat als Mitglied des Grossen Stadtrats.

Rückkommensantrag zu Art. 54, Edgar Zehnder (SVP):

„Wir haben diesen Artikel in der Fraktion besprochen. Zur Veröffentlichung der Referendumsbeschlüsse möchten wir Ihnen beliebt machen, dass der Schlusstag der 60tägigen Referendumsfrist angegeben wird. Die 30 Tage-Frist ist sehr kurz, vor allem dann, wenn die Referendumsfrist in die Ferienzeit fällt. Wir sind deshalb der Meinung, 60 Tage Referendumsfrist wäre sinnvoller.“

Ratspräsident Dr. Raphaël Rohner (FDP):

„Ich weise Edgar Zehnder auf Art. 11 Abs. 2 der Stadtverfassung hin, wo eine Referendumsfrist von 30 Tage verankert ist: *“Das Referendum ist zustande gekommen, wenn innert 30 Tagen“*. Wir können diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen, da die Referendumsfrist auf Verfassungsstufe geregelt ist. Ich bitte Sie aus diesem Grund, den gestellten Antrag zurückzuziehen.

Edgar Zehnder (SVP) zieht seinen Antrag zurück.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Büros des Grossen Stadtrats vom 28. Februar 2012 betreffend die Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats an die neue Stadtverfassung. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die Änderungen der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats gemäss der Vorlage des Büros des Grossen Stadtrats vom 28. Februar 2012 mit den an der heutigen Ratssitzung beschlossenen Änderungen werden genehmigt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
3. Die revidierte Geschäftsordnung tritt mit der Veröffentlichung im Internet in Kraft. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst den Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrates vom 28. Februar 2012 mit den an der heutigen Ratssitzung beschlossenen Änderungen in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Postulat von Walter Hotz (parteilos) vom 13. Dezember 2011: Rechenschaftsbericht Stadtschulrat

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

„Wie bereits an der Ratssitzung vom 6. März 2012 erwähnt, hat Walter Hotz das Büro am 27. Februar 2012 informiert, dass er seine Motion vom 13. Dezember 2011 betreffend Rechenschaftsbericht Stadtschulrat in ein Postulat mit folgendem Wortlaut umwandelt:

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob dem Parlament jeweils mit der Jahresrechnung ein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Tätigkeiten des Stadtschulrates erstattet werden kann, damit die Mitglieder des Grossen Stadtrates sowie die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen einen besseren Einblick in die Belange des Stadtschulrates erhalten.

Ich informiere Sie an dieser Stelle ebenfalls, dass Katrin Huber Ott (SP) und Simon Stocker (SP), beide Mitglieder des Stadtschulrates, in den Ausstand treten werden. “

Walter Hotz (parteilos)

Begründung

„Es gibt in politischen Debatten Zauberwörter, die jegliche Diskussion unterbinden und den Status quo gegen alle Vorschläge von kritisch hinterfragenden Politikern immunisieren. Rechenschaftsbericht ist ein solches Zauberwort. Wir haben es in diesem Rat erlebt, die freisinnige Fraktion hat versucht, Forderungen nach mehr Transparenz im Stadtschulrat abzuwehren. So nach dem Motto:

Wir sitzen so traulich beisammen
Und haben einander so lieb,
Erheitern einander das Leben.
Ach, wenn es doch immer so blieb!

Einige von Ihnen können sich an die lange Diskussion in diesem Rat erinnern, als wir die Interpellation von Grossstadtrat Martin Roost im März 2005 mit dem Titel „Entschädigung Schulpräsidium und Aufsichtsorgan des Stadtschulrates“ behandelten. Heute geht es mir mit diesem Postulat in keiner Art und Weise darum, die Arbeit des Stadtschulrates zu beurteilen, sondern lediglich darum, die Kommunikationspolitik des Stadtschulrates für den Bürger und für uns Volksvertreter im Grossen Stadtrat zu verbessern, und zwar so zu verbessern, dass im Verwaltungsbericht dem Grossen Stadtrat jährlich zusammenfassend über die Tätigkeit des Stadtschulrates berichtet wird. Eine offene, ehrliche Kommunikation innerhalb der Schule sowie gegenüber der Öffentlichkeit wird, davon bin ich überzeugt, positiv wahrgenommen und trägt einen wichtigen Teil zum Image des Stadtschulrates und der Schule mit ihren Lehrenden bei. Wenn Sie in den Verwaltungsberichten der Stadt Schaffhausen die Berichte über die Arbeit des Stadtschulrates lesen, werden Sie feststellen können, dass die jeweiligen Berichte und die Beschriebe eher etwas inhaltlos kommentiert werden. Eine Klammerbemerkung: Dies gilt auch für die Berichte des Schulamtes. Diese Berichte sind nach meiner Auffassung nicht mehr zeitgemäss.

Deshalb möchte ich mit meinem Postulat verlangen, dass durch eine klar festgelegte, an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientierten Kommunikationspolitik dem Stadtschulrat die Möglichkeit gegeben wird, seine Arbeit und seine Bedürfnisse allen Zielgruppen mit einem Rechenschaftsbericht darzulegen. Der Rechenschaftsbericht des Stadtschulrates sollte auch dazu dienen, die Prozesse der Schule transparenter zu machen, zur Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Politik und Bevölkerung beizutragen, die Leistungen der Schule der Stadt Schaffhausen bewusst zu machen und das Ansehen zu fördern, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Offenheit für schulische Entwicklungen zu fördern sowie die Beziehungen der Mitarbeitenden der städtischen Schulen untereinander zu stärken. Eines müssen wir uns im Klaren sein: Einer der grössten Fehler kann sein „nicht-Kommunizieren.“

Ich bin mir bewusst, die Schulbehörden sind gemäss geltendem Schulgesetz eigenständige, vom Volk gewählte Exekutivbehörden, deren Aufsichtsorgan in allen pädagogischen Fragen der Erziehungsrat ist, aber nur in pädagogischen Fragen. In allen anderen Fragen sollten die Mitglieder der Schulbehörde nicht daran gehindert werden, in Zukunft einen Rechenschaftsbericht im jährlichen städtischen Verwaltungsbericht zu veröffentlichen, der inhaltlich mehr aussagt als bisher.

Erlauben Sie mir, unseren Schulreferenten Urs Hunziker aus dem Protokoll des Grossen Stadtrates vom 22. März 2005, das ich anfangs meines Votums erwähnt habe, zu zitieren. Ich zitiere: *"Wir haben uns bei der Vorbesprechung der ganzen Interpellationsbeantwortung darüber unterhalten und sind zum Schluss gekommen, dass möglicherweise ein Kommunikationsproblem zwischen dem Schulrat und dem Grossen Stadtrat besteht. Es gilt sich zu überlegen, ob es ein Gefäss gibt, um den Grossen Stadtrat mit einer Art Rechenschaftsbericht regelmässig, ein- bis zweimal pro Jahr, über schulische Belange und Tätigkeit des Stadtschulrates zu informieren. Wir werden diese Variante weiter im Auge behalten."*

Ich habe es, im Gegensatz zu unserem freisinnigen Schulreferenten Urs Hunziker und den freisinnigen Fraktionsmitglieder sieben Jahre im Auge behalten. Zur Erinnerung: In diesen vergangenen sieben Jahren war unser Schulreferent vier Jahre Stadtschulratspräsident.

Stimmen Sie dem Postulat mit dem Text, den Sie per Mail am 27. Februar 2012 durch die Stadtkanzlei erhalten haben, zu, um endlich das umzusetzen, was der Schulreferent uns Grossstadtratsmitglieder und dem Schaffhauser Bürger versprochen hat. “

SR Urs Hunziker**Stellungnahme**

”Ich beginne dort, wo mich Walter Hotz an ein altes Versprechen erinnert und möchte gleich eingangs darauf hinweisen, dass wir die Lehrerteams seitens des Stadtschulrats mit einem Bulletin regelmässig informiert haben; die Bevölkerung wurde jeweils mit Medienmitteilungen entsprechend orientiert.

Mit der zum Postulat umgewandelten Motion “Rechenschaftsbericht Stadtschulrat” regt Walter Hotz an, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob dem Parlament jeweils mit der Jahresrechnung ein ausführlicher schriftlicher Bericht über die Tätigkeiten des Stadtschulrates erstattet werden könne, damit die Mitglieder des Grossen Stadtrates sowie die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schaffhausen einen besseren Einblick in die Belange des Stadtschulrates erhalten.

Vorweg bleibt einmal mehr festzuhalten, dass der Stadtschulrat eine eigenständige, vom Volk gewählte Exekutivbehörde ist; dies wurde von Walter Hotz auch erwähnt. Eine Schnittstelle zum Parlament besteht lediglich in finanzieller Hinsicht: Anders als in Kantonen, in denen die Schulen in eigentlichen Schulgemeinden mit eigenem Budget organisiert sind, kennt der Kanton Schaffhausen die tatsächlich nicht sehr glückliche Lösung mit Schulbehörden, welche die zur Führung des Schulbetriebs notwendigen Finanzen über das Gemeindebudget erhalten, selbst aber im engeren Sinne gar keine Finanzkompetenzen haben. Um diesen Umstand zu mildern, sind die jeweiligen Schulreferentinnen oder -referenten von Amtes wegen Mitglieder der Schulbehörden. Aufgrund dieser Konstellation entstehen immer wieder Fragen über die Zuständigkeiten betreffend die Aufsicht über die Schulbehörden, beziehungsweise den Stadtschulrat. Gemäss geltender Gesetzgebung (Artikel 70 des Schulgesetzes) wird die Aufsicht über das gesamte Schulwesen durch den Erziehungsrat ausgeübt. Diesem stehen zur Ausübung seiner Aufsicht nach Schulgesetz verschiedene konkrete rechtliche Mittel zur Verfügung (insbesondere die Behandlung von Rekursen und Beschwerden sowie die Anordnung konkreter Massnahmen gegenüber Gemeinden, deren Schulwesen nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht).

Der Grosse Stadtrat ist nach Gemeindegesetz und Stadtverfassung Oberaufsichtsbehörde über die städtischen Behörden und die städtische Verwaltung. In Verfassung, Gesetz und Geschäftsordnung sind derzeit aber, abgesehen von den allgemeinen Finanzkompetenzen und den parlamentarischen Vorstössen, keine konkreten Aufsichtsmittel gegenüber dem Stadtschulrat vorgesehen. Die einzige Möglichkeit, Fragen zur Geschäftsführung des Stadtschulrates ausserhalb der Behandlung von Budget, besonderen Kreditanträgen sowie der Rechnungsabnahme und der Kenntnisnahme des Verwaltungsberichtes zu thematisieren, ist daher die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen. Soweit der Grosse Stadtrat aber nicht durch kantonales Gesetz, Stadtverfassung oder städtische Verordnungen konkrete Aufsichtsmittel hat, kann er im Rahmen seiner Oberaufsicht keine verbindlichen Anordnungen erlassen. Er kann lediglich Informationen einholen, und seine Mitglieder können allenfalls Kritiken oder Empfehlungen formulieren.

Demgegenüber hat der kantonale Erziehungsrat die Möglichkeit, konkrete Anordnungen zu erlassen, wenn das Schulwesen einer Gemeinde nicht den

gesetzlichen Vorschriften entspricht oder wenn eine Schulbehörde den ihr zugeordneten Aufgaben nicht nachkommt. Die speziell schulgesetzlich geregelte Aufsicht des Erziehungsrates geht bei dieser Ausgangslage der Oberaufsicht des Grossen Stadtrates vor. Da das kantonale Recht die Möglichkeit konkreter Aufsichtsmaßnahmen vorsieht, kann auch nicht von einer Gesetzeslücke gesprochen werden, in der dem Grossen Stadtrat im Interesse der Durchsetzung übergeordneter Interessen auf dem Wege der Lückenfüllung das Recht zum Ergreifen aufsichtsrechtlicher Massnahmen zugesprochen werden müsste

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit eine separate Berichterstattung durch den Stadtschulrat mit der spezialgesetzlichen Regelung des Schulgesetzes kompatibel und verhältnismässig wäre, da einerseits die Kontrolle über die Tätigkeit des Stadtschulrates im Rahmen der ihm durch das Schulgesetz zugeordneten pädagogischen Aufgaben und den Aufgaben der Schulführung allgemein durch den Erziehungsrat wahrgenommen wird, und andererseits die Kontrolle über die Verwendung der für das Schulwesen gesprochenen Gelder im Rahmen von Budget und Rechnungsabnahme durch den Grossen Stadtrat erfolgt.

Die für die Bemessung der Besoldungen der Stadtschulratsmitglieder angenommenen Pensen belaufen sich auf 20 Prozent, beim Präsidium auf 50 Prozent. Die Aufgabengebiete sind in so genannte Ephorate aufgeteilt, was bedeutet, dass jedes Mitglied für eines oder mehrere Schulhäuser und Kindergärten zuständig ist. Je nach Konstellation und quartierbezogener soziodemografischer Belastung ist der Arbeitsaufwand für die Schulräte starken Schwankungen unterworfen, auch wenn bei der Verteilung der Ephorate darauf geachtet wird, diese möglichst gleichmässig einzuteilen. Dies zeigen auch die periodisch eingeforderten Zeiterfassungen der Schulratsmitglieder. Generell kann festgehalten werden, dass die genannten Pensengrössen kaum jemals ausreichen; die anspruchsvolle Tätigkeit erfordert ein persönliches Engagement, das in den meisten Fällen weit über das entschädigte Pensum hinausgeht. Daran ändern auch die aufwandbezogenen Entschädigungen für die Durchführung von Lehrerqualifikationen oder Ressortaufgaben wie Informatik oder Soziales und Prävention nichts.

Wie erwähnt, ist jedes einzelne Stadtschulratsmitglied verantwortlich für eine Anzahl Schulen und Kindergärten und erfüllt dort seine Aufsichtspflichten. Je nachdem fallen mehr oder weniger Unterrichtsbesuche, Elterngespräche, Fallführungen und Gespräche mit Lehrpersonen an. Alle Tätigkeiten von Telefonaten bis hin zu grösseren Projekten und Fallführungen aufzulisten, würde den Rahmen des Zumutbaren sprengen. Einzig die Anzahl der durchgeführten Lehrerqualifikationen ist klar ersichtlich und kann ausgewiesen werden. Allerdings ist dies kein aussagekräftiger Indikator für die Arbeit eines Schulratsmitgliedes, denn oft verhindern aufwändige Notfallübungen die Durchführung der eigentlich notwendigen Qualifikationen (derzeit müssten pro Jahr und Schulratsmitglied mindestens 15 Qualifikationen durchgeführt werden, was einem gewaltigen Zeitaufwand entspricht).

Überdies machbar und mit vertretbarem Aufwand umzusetzen wäre nach Rücksprache mit dem Stadtschulrat eine ausführlichere Berichterstattung im Rahmen des Verwaltungsberichtes. Sofern der Grosse Stadtrat Angaben wie zum Beispiel die Anzahl durchgeführter LQS, Unterrichtsbesuche oder die zeitliche Belastung des Gremiums wünscht, können diese innerhalb des Verwaltungsberichtes wiedergegeben werden. Wie ich Walter Hotz verstanden habe, handelt es sich nicht um einen separaten Bericht, sondern um einen ausführlicheren Bericht im Verwaltungsbericht des GrSR. Ich bitte Walter Hotz um zusätzliche Erläuterungen

dazu.

Das Postulat Rechenschaftsbericht Stadtschulrat verlangt eine verstärkte Kontrolle des Stadtschulrats durch den Grossen Stadtrat, indem *"das Parlament jeweils mit der Jahresrechnung einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Tätigkeiten des Stadtschulrates erhält"*. Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage besteht aus Sicht des Stadtrates keine Veranlassung, das Postulat mit der bestehenden Formulierung erheblich zu erklären. An dieser Stelle komme ich auf meine Frage zurück: Genügt es, den Verwaltungsbericht auszubauen oder verlangt Walter Hotz einen separaten Bericht, wie er in der schriftlichen Formulierung aufgeführt ist?

Der Erziehungsrat ist vorgesetzte Stelle des Stadtschulrates und übt diese Funktion bereits aus. Ein weiteres Kontrollorgan bedeutet viel Aufwand für wenig Nutzen, würde neue Bürokratie schaffen und damit den Bemühungen um eine effiziente und einfache Schulführung entgegenlaufen. Stadtrat und Stadtschulrat sind hingegen bereit, die erwähnten *Ergänzungen in den Verwaltungsbericht* aufzunehmen. Beide Behörden sind der Meinung, dies müsste im Interesse klarer Verantwortlichkeiten und unbürokratischer Abläufe genügen. Sofern sich der Postulant mit einem angereicherten Verwaltungsbericht wie beschrieben einverstanden erklärt und auf einen separaten ausführlichen schriftlichen Bericht verzichtet, kann aus Sicht des Stadtrates das Postulat formell erheblich erklärt und gleich wieder abgeschrieben werden. "

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/ECVP/EVP-Fraktionserklärung

"Nach diesem rechtlichen Diskurs können wir wieder zur eigentlichen Frage zurückkehren. Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion hat durchaus Verständnis für das Anliegen von Walter Hotz. Auch wir würden es sehr schätzen, wenn wir mehr und gesicherte Informationen über die tatsächlichen Aktivitäten der Mitglieder des Stadtschulrates hätten. Da der Stadtschulrat nach der Abstimmung über die Schulleitungen jetzt seine Aufgaben mehr oder weniger weiter ausführen muss, wäre es sicher sinnvoll und für den Rat nützlich, ausführlichere Informationen zu erhalten. Jetzt hört man viel und weiss wenig. Wie wäre es denn, wenn der Stadtschulrat mit etwas gutem Willen und Phantasie einen Jahresbericht über seine Tätigkeiten veröffentlichen würde? Was beschäftigt den Stadtschulrat, jetzt und in Zukunft? Wohin geht die Schule in der Stadt Schaffhausen? Das wären Themen, die in einem Jahresbericht besser dargestellt werden könnten. Dazu braucht es keinen teureren Hochglanzprospekt mit nichtssagenden Fotos.

Diesen Bericht könnte der Grosse Stadtrat an einer Sitzung zur Kenntnis nehmen und allenfalls noch klärende Fragen stellen. Im Sinne einer offenen und transparenten Verwaltung unterstützen wir dieses Postulat und hoffen auf einen offenen und informativen Jahresbericht und anschliessend auf eine faire Diskussion im Rat. "

Thomas Hauser (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

"Ob alte Stadtverfassung, ob neue Stadtverfassung, ob Motion oder ob Postulat von Walter Hotz: Der Stadtschulrat erfüllt als Schulbehörde die ihm vom kantonalen Recht übertragenen Aufgaben (alt Artikel 50, neu 55 der Stadtverfassung) und untersteht als Exekutive somit der kantonalen Bildungsaufsicht, dem Erziehungsrat oder dem Erziehungsdepartement. Somit haben wir im Stadtparlament keine Aufsichtskompetenzen und uns nützen zusätzliche und detaillierte Berichte wenig. Wir sehen die Ideen oder Absichten des Vorstosses von Walter Hotz schon, aber dies bringt uns nichts, weil wir eben nicht zuständig sind. Und so bringen uns Listen

betreffend Schulbesuche, LQS und anderer Aktivitäten wenig. Wir beschäftigen höchstens die Verwaltung. Die ehemalige Partei von Walter Hotz, die FDP, sammelt zurzeit Unterschriften für eine eidgenössische Volksinitiative „Stopp der Bürokratie“. Was nützt ein Bericht, wie von Rainer Schmidig verlangt, was machen wir damit? Wir fördern damit in erster Linie die Bürokratie und können den Bericht nur durchlesen, aber weder positiv noch negativ kritisieren. Unserer Meinung nach bringt dies wirklich überhaupt nichts. Möchte man wirklich etwas unternehmen, so müsste ein Vorstoss im Kantonsrat eingereicht werden, beispielsweise eine Kleine Anfrage. Wir im Grossen Stadtrat sind nicht zuständig. Wo wir hingegen zuständig sind, und darauf können wir ein wachsames Auge haben, ist auf Pensen und Honorare des Stadtschulrats, die in Zukunft ändern sollen. Hier können wir an der Budgetdebatte Einfluss nehmen.

Wir lehnen das Postulat ab, weil wir die Bürokratie nicht mit einem zusätzlichen Bericht fördern wollen. Wenn nur der Verwaltungsbericht ergänzt werden soll, dann kann man einige ergänzende Sätze hinzufügen, wie von SR Urs Hunziker vorgeschlagen. Diesem Vorgehen können wir zustimmen, aber einen speziellen Bericht lehnen wir ab. “

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Die SVP/EDU-Fraktion unterstützt das Postulat Rechenschaftsbericht Stadtschulrat von Walter Hotz fast geschlossen, war doch unsere Fraktion schon grossmehrheitlich bereit, die Motion zu unterstützen. Dies allein schon deswegen, weil die Frage, wem der Stadtschulrat in welcher Funktion unterstellt ist, schon zu Diskussionen führt. Ist es der Erziehungsrat oder der Grosse Stadtrat, der die Oberaufsicht über die kommunale Schulbehörde inne hat?

Eines steht für uns fest. Das, was der Stadtschulrat im Verwaltungsbericht der Stadt Schaffhausen schreibt, genügt uns nicht. Wir möchten gerne mehr über die Tätigkeit des Stadtschulrates als Gremium und der einzelnen Mitglieder, über die Probleme rund um das Schulwesen hören, beziehungsweise nachlesen können. Es geht uns nicht darum, mit diesem erweiterten Bericht den Grossen Stadtrat zu ermächtigen, in die Geschäftstätigkeit der städtischen Schulbehörde einzugreifen. Vielmehr geht es darum, zu hören, welche Themen den Stadtschulrat im verflissenen Jahr beschäftigt haben. Probleme und Unzufriedenheit gibt es auch an den Stadtschaffhauser Schulen, ansonsten wären wohl kaum auch städtische Lehrer am Montag nach den Sportferien auf dem Herrenacker gewesen. Nachdem unsere Stadt nicht über das Instrument der Gemeindeversammlung verfügt, das gemäss Gemeindegesetz die Oberaufsicht über die „Gemeindebehörden und über die Gemeindeverwaltung“ ausübt, ist unsere Fraktion der Meinung, dass wir, als Grosser Stadtrat, an deren Stelle treten.

Als Pendant zu einem ausführlicheren Rechenschaftsbericht der Schulbehörde, könnte man den Amtsbericht des Obergerichts sehen. Die verschiedenen, dem Obergericht unterstellten Rechtspflegeinstanzen erstatten dem Obergericht jährlich über ihre Tätigkeiten des verflissenen Jahres Bericht. Das Obergericht fasst die Berichte zusammen und legt sie als Amtsbericht dem Kantonsrat vor, welchem ebenfalls kein direktes Mitspracherecht zukommt.

Damit man uns richtig versteht: Wir wollen keinen neuen zusätzlichen Bericht, der dann allenfalls sogar zu einer Personalaufstockung führt, sondern die SVP/EDU Fraktion will, dass über den Stadtschulrat im Verwaltungs- und Geschäftsbericht im Sinne von Rainer Schmidig ausführlicher berichtet wird. “

Urs Tanner (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

„Walter Hotz weiss, dass wir damals einen Kompromissvorschlag für die ursprüngliche Motion, die jetzt ein Postulat ist, angedeutet haben, und dazu stehen wir auch immer noch. Was uns allerdings verwirrt, ist, dass Walter Hotz in seiner Begründung von einem „zusammenfassenden Tätigkeitsbericht“ und im Wortlaut aber einen „ausführlichen Tätigkeitsbericht“ erwähnt. Ich glaube, hier müssen wir uns noch finden. Wir ziehen zusammenfassend und aussagekräftig anstatt ausführlich, nichts sagend oder wässrig vor.“

Wir haben heute notiert, dass die Begründung von Walter Hotz intelligent und erhellend war - so etwas sage ich nun wirklich nicht jeden Abend. Wie von SR Urs Hunziker ebenfalls erwähnt, geht es um den Verwaltungsbericht, dies entspricht auch unserem Vorschlag, zu dem wir weiterhin stehen.

In der ursprünglichen Formulierung seines Vorstosses vom 29. November 2011 verlangte Walter Hotz eine *Zusammenstellung aller Tätigkeiten der einzelnen Schulräte*. Unser Vorschlag lautete damals, analog der Bestimmung betreffend den 25 Millionen-Rahmenkredit für erneuerbare Energien, ebenfalls jährlich *zusammenfassend* über die Tätigkeiten des Stadtschulrates zu berichten und nicht im Sinne eines „jüngsten Gerichts“ über die einzelnen Stadtschulratsmitglieder.

Wir bitten im Sinne der Aussagen von Rainer Schmidig, aber auch aufgrund des Votums aus der SVP/EDU-Fraktion und aus Transparenzgründen um Unterstützung unseres Vorschlag, auch wenn unsere Transparenzvorstösse bezüglich Geld und andere Themen nicht wirklich unterstützt werden. “

Beat Steinacher (SP)**Votum**

„**Dem Stadtschulrat die Möglichkeit geben**, so die Worte von Walter Hotz, **Leistungen bewusst zu machen, Ansehen zu fördern**, ebenfalls Worte von Walter Hotz, die im Protokoll bitte in fetter Schrift geschrieben werden sollen - diesen Aussagen kann ich sehr wohl zustimmen.“

Ich würde mich freuen, wenn die Schule ganz allgemein mindestens einmal im Jahr in diesem Rat ein Thema wäre, mit einer zusätzlichen Sonderbeilage, beziehungsweise einer Sonderseite in den Schaffhauser Nachrichten. Dies wäre ganz im Sinne der Schulförderung.“

Werner Schöni (SVP)**Votum**

„Ich habe Walter Hotz in der Fraktion gesagt, dass ich mit seinem Vorstoss in der ersten Fassung überhaupt nichts anfangen könne. Unterdessen habe ich meine Meinung korrigiert. Für einen Vortrag, den ich über das Schulwesen im Kanton Schaffhausen hielt, brauchte ich kürzlich den Verwaltungsbericht des Kantons. Aufgrund der dort aufgeführten Darlegungen und Details konnte ich ausführlich über das Schulwesen im Kanton Schaffhausen berichten. Grundsätzlich geht es ja heute Abend auch darum, Transparenz zu schaffen, und zwar dahingehend, dass wir helfen, die Schaffhauser Schulen mitzutragen. In diesem Sinne könnte ich mich sehr wohl der Forderung nach einem ausführlichen Verwaltungsbericht, der Auskunft über die wirklichen Probleme, Fragen und Themen der Schaffhauser Schulen gibt, anschliessen. Schön wäre es trotzdem gewesen, wenn nicht der Bericht in den Vordergrund geschoben worden wäre, sondern die Probleme offen beim Namen genannt würden. Ursprünglich geht es um die ganze Problematik LQS, das in Schaffhausen nicht im erwarteten oder gewünschten Umfang umgesetzt werden kann. Ich spreche jetzt in meiner Funktion als Erziehungsrat, der zwar einen Brief

schreiben kann, welcher dann von Dr. Raphaël Rohner als Departementssekretär sehr wohl formuliert an die entsprechende Behörde weitergeleitet wird, aber dem zur effektiven Durchsetzung die nötigen Mittel fehlen. Er kann eigentlich nur einen zweiten Brief nachsetzen. Vergessen Sie nicht, dass es primär ein Führungsproblem in der entsprechenden Schulbehörde ist; diese Probleme können Sie aber nur bei den nächsten Wahlen entsprechend korrigieren. “

Edgar Zehnder (SVP)**Votum**

”Ich frage mich, woher Thomas Hauser die Entscheidungskriterien hat, die auch dem GrSR die Möglichkeit geben, an der Budgetberatung das Geld für den Stadtschulrat freizugeben. Wieso kann die FDP sagen, sie wolle zu diesem Thema keine Stellung beziehen, nichts hören und auch keinen Rechenschaftsbericht erhalten? Ohne Entscheidungskriterien weiss man gar nicht, wofür das Geld eigentlich eingesetzt wird. Mit dem geforderten Rechenschaftsbericht können wir auf jeden Fall nichts verlieren, sondern erhalten die Möglichkeit, zu entscheiden, wofür das Geld schlussendlich investiert wird. “

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

”Wenn man jetzt mein Votum von vorher und dasjenige von Werner Schöni zusammenlegt, dann hat Edgar Zehnder die Lösung. Es ist bekannt, dass in Schaffhausen das LQS nicht überall durchgeführt wird, das heisst, der kantonale Auftrag wird nicht wahrgenommen. Der Erziehungsrat hat reklamiert, aber man kann nichts machen. Eine gewählte Exekutivbehörde kann weder kritisiert werden noch kann eine andere Amtsführung verlangt werden. Korrekturen können nur bei den Wahlen angebracht werden. Uns bringt ein Bericht wirklich nichts; die fehlende Anzahl LQS kann damit nicht behoben werden, wir haben keinerlei Einfluss darauf. Ich wiederhole an dieser Stelle nochmals, was ich vorher schon gesagt habe. Wenn die Pensen oder Honorare wegen der soeben abgelehnten Schulleitungen erhöht werden sollen, dann müssen wir ein wachsames Auge darauf haben. Zur letzten Erhöhung der Pensen aufgrund der Einführung von LQS wurden eine Motion von Dr. Raphaël Rohner und ein Vorstoss von Jakob Deppe eingereicht. Aus dem daraufhin gelieferten Zahlenmaterial wurden übergangsmässig die Honorare und Pensen festgelegt. Was nützt es mir heute, zu erfahren, es seien 75 statt 100 Elterngespräche durchgeführt worden und 30 anstatt 50 LQS hätten stattgefunden. Lassen wir doch alles, wie es ist und warten auf einen entsprechenden Antrag um Erhöhung der Pensen. Dann bin ich nämlich wieder dabei. Wenn Sie die Probleme der Schulen aufgelistet haben wollen, zum Beispiel in welchen Quartieren es sozial besonders schwierig ist, wo der Ausländeranteil grösser sei oder wo die Kindergärtner problematischer sind, dann kann sehr wohl ein solcher Bericht gemacht werden. Aber das entspricht nicht dem, was Walter Hotz ursprünglich mit der Motion beziehungsweise mit dem Postulat verlangte. “

Alfred Tappolet (SVP)**Votum**

”Thomas Hauser will unser Parlament darauf reduzieren, Pensen und Gelder für den Stadtschulrat zu sprechen. Damit bin ich grundsätzlich einverstanden. Aber wir möchten wissen, auf welcher Grundlage wir dies tun müssen. Wenn wir sehen, dass der Stadtschulrat jedes Jahr Probleme mit dem LQS hat, ersehen wir daraus, dass die Grundlage für eine Pensenerhöhung vorhanden ist. Ich bin nicht bereit, dies nur aufgrund einer Vorlage zu machen, sondern bin der Meinung, dass wir als Stadtparlament und Vertreter der Schaffhauser Stimmbürger das Recht auf einen solchen Jahresbericht haben, der detaillierte Informationen enthält, wo die hauptsächlichsten Probleme liegen und in welchen Quartieren besondere Schwierigkeiten anstehen. Entscheide, die wir bezüglich Zukunft der Schulen zu

treffen haben, fallen uns dann entsprechend einfacher. Ich kann keineswegs nachvollziehen, dass selbst ein Lehrer sich dagegen wehrt und von grossem bürokratischem Aufwand spricht. “

Martin Roost (OeBS, parteilos)**Votum**

”Es interessiert mich als Grossstadtrat, wenn im Budget eine Zunahme im Bereich Lehrerstellvertretung aufgelistet ist und festgestellt wird, dass es immer mehr Lehrer gibt, die ausgebrannt und krank sind. Dann sind wir als Grossstadträte auch gefordert, Lösungen zu suchen. Der verlangte Bericht kann in diesem Sinne sicher nicht schaden, obwohl ich ein gewisses Verständnis für die Bedenken von Thomas Hauser bezüglich des befürchteten bürokratischen Aufwands habe.

Ich bin aber überzeugt, dass auch der Stadtschulrat glücklich ist, wenn er die Gelegenheit erhält, einen Bericht zu verfassen und auf die Probleme aufmerksam zu machen. Es ist auch ganz klar, dass es unter den Stadtschulräten unterschiedliche Persönlichkeiten gibt; aber diese Behördenmitglieder sind gewählt, und dies müssen wir akzeptieren. Wir dürfen aber trotzdem auf die Probleme hinweisen. “

SR Urs Hunziker**Stellungnahme**

”Ich freue mich über die rege Anteilnahme, die sehr viele unter Ihnen heute Abend zum Schulwesen geäussert haben; diese Unterstützung hätte ich mir an der Urne für eine moderne zeitgemässe Schule im Rahmen der Schulgesetzrevision mit der Einführung der geleiteten Schulen sehr gewünscht. Dann hätten wir jetzt viele Probleme mit einem Schlag lösen können. Wir haben heute Abend verschiedene Voten zum Thema Jahresbericht gehört, es wurde ein separater Jahresbericht erwähnt, aber auch ein Jahresbericht, wie von Hermann Schlatter vorgeschlagen, analog zum Bericht des Obergerichts. Ich kann Ihnen versichern, dass ein solcher Bericht die Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen des Stadtratschulrats bei weitem übersteigt. Es ist sicherlich möglich, den Verwaltungsbericht auszubauen, wie einige von Ihnen ebenfalls erwähnt haben. Ich rate dringend von einem separatem Bericht, sei dieser auf Hochglanzpapier oder nicht, ab.

Werner Schöni hat Auskunft zu den aktuellen Fragen und Problemen der Schulen verlangt. Diese Informationen geben wir seitens des Stadtschulrates immer wieder weiter und stellen aber auch fest, dass man vieles lieber nicht wahrhaben will.

Edgar Zehnder hat die Entscheidungskriterien für die Freigabe der Finanzen angesprochen. Sie können über die Lehrerlöhne im Grossen Stadtrat bestimmen, sie sind Bestandteil unseres Budgets. Auch die Pensen und die Anzahl zu besetzender Lehrerstellen gibt der Kanton vor. Wir können deshalb keine Stellen “à discretion” bewilligen. Ein weiterer grosser Posten sind die Unterrichts- und Lehrmittel; auch hier befiehlt der Kanton, und wir bezahlen. Bezüglich Finanzen hat der Grosse Stadtrat keine allzu grossen Einflussmöglichkeiten.

Verschiedenlich wurden die einzelnen Pensen der Stadtschulratsmitglieder erwähnt. Diese Pensen wurden im Jahr 2000 nach der Einführung des LQS provisorisch festgelegt; sie reichen nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben des Stadtschulrats vollumfänglich wahrzunehmen. Das ist ein grosses Problem, das Thomas Hauser und Werner Schöni bezüglich nicht durchgeführter LQS geschildert haben. Ich versichere Ihnen, dass wir nach der Ablehnung der Schulleitungen vertieft überprüfen müssen, mit welchen Ressourcen sich die Aufgaben überhaupt bewältigen lassen, und ob es trotz abgelehnter Schulvorlage Möglichkeiten gibt, gewisse Aufgaben an die Vorsteherschaft zu delegieren. Damit werden Sie sich

anhand einer Vorlage an den Grossen Stadtrat beschäftigen müssen, wenn wir unser städtisches Schulsystem einigermaßen aufrecht erhalten wollen. Ich versichere Ihnen ebenfalls bereits heute, dass dies nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. “

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

”Der Schulreferent hat mich scheinbar falsch verstanden. Ich habe das Pendant bezüglich des Mitspracherechts unseres Rates erwähnt; der Kantonsrat hat beim Obergerichtsbericht grundsätzlich auch kein Mitspracherecht. Ich habe zwar einen “ausführlicheren Rechenschaftsbericht” verlangt, jedoch nachher ergänzend hinzugefügt, dass wir - analog dem Vorschlag von Rainer Schmidig - einen ausführlicheren Bericht innerhalb des Geschäfts- und Verwaltungsbericht begrüssen würden. “

Peter Möller (SP)**Votum**

”Wir haben jetzt sehr viele Variationen von Bericht, Umfang, Ort und separat oder nicht separat gehört. Bevor ich über das Postulat abstimme, bitte ich Walter Hotz, uns seine konkreten Erwartungen mitzuteilen. Dementsprechend kann ich dann entscheiden, ob ich seine Forderungen übertreten finde oder ob ich meine Zustimmung geben kann. Danke für diese Ergänzungen im Schlusswort. “

Ratspräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP), übergibt *Walter Hotz das Wort für sein Schlusswort und bittet ihn, zum Vorschlag von SR Urs Hunziker, das Postulat allenfalls nach der Überweisung wieder abzuschreiben, auch Stellung zu nehmen.*

Walter Hotz (parteilos)**Schlusswort**

”Die rege Diskussion heute Abend zeigt den Bedarf nach ausführlicheren und intensiveren Informationen über den Stadtschulrat. Ich finde es schade, dass die beiden Mitglieder des Stadtschulrats in den Ausstand getreten sind. Der Bedarf bestand meiner Ansicht nach nicht. Ich hätte dazu gerne die Meinung der Stadtschulratspräsidentin gehört. Sie hätte anlässlich der Budgetberatungen im Zusammenhang mit der eigenen Spesenerhöhung in den Ausstand treten sollen; dort hätte es nämlich gepasst. Urs Tanner lobt und umarmt mich heute Abend, dass ich fast keine Luft mehr bekomme. Aber eines muss ich noch zu SR Urs Hunziker sagen: Wenn ich seine Ausführungen von heute Abend höre und das Protokoll über die Debatte vor 7 Jahren lese, muss ich feststellen, dass er eine absolute Kehrwende gemacht hat. Ich danke allen, die sich heute Abend geäussert haben.

Ich bin offen bezüglich des Berichts, und habe dies in der Begründung auch erwähnt. Wenn die Bevölkerung mehr Informationen über das Schulwesen hätte, würden einige Abstimmungen, die Sie bemängelt haben, eher durchkommen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass wir im Gegenkomitee, in dem ich auch Einsatz hatte, nur 9 Personen waren. Es wäre angebracht, sich Gedanken zu machen, ob eine offene Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit dazu beitragen würde, dass das Schulwesen besser kennengelernt wird. Ich kann Ihnen einen Bericht nach meinem Gutdünken machen, aber ob dieser jetzt zusammenfassend oder ausführlich ist und ob die Informationen auf einem separaten Blatt stehen, im Verwaltungsbericht oder auf Hochglanzpapier gedruckt werden, spielt keine Rolle. Ich überlasse den Entscheid dem Schulreferenten. Der Inhalt ist wichtig, die Bevölkerung muss vermehrt über das Schulwesen informiert werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Postulat zustimmen.

Im Übrigen bin ich für eine Überweisung des Postulats, aber nicht für den Trick mit gleichzeitiger Abschreibung.“

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat von Walter Hotz (parteilos) mit 28:0 Stimmen erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Postulat von Kurt Zubler (SP) vom 24. Januar 2012: Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen

Kurt Zubler (SP)

Begründung

„Noch im 19. Jahrhundert musste in unserem Land um den Besuch der obligatorischen Volksschule gerungen werden. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit. In der Generation unserer Grosseltern (oder bei den Jüngeren unter uns der Urgrosseltern) kam es nicht selten vor, dass Kinder keine Berufslehre absolvieren durften, weil sie in Haus, Hof oder Gewerbe gebraucht wurden. Heute formulieren wir ein Ziel von 95% Sekundarschule 2-Abschlüssen und würden uns eigentlich 100% wünschen, weil wir wissen, dass eine gute, abgeschlossene Ausbildung sowohl für die persönliche als auch für die gesellschaftliche Zukunft entscheidend ist. Was ich damit zeigen will, ist, dass sich die gesellschaftlichen Bedingungen ändern, und das, was gestern genügte und tragfähige Lösungen zeitigte, heute nicht mehr unbedingt gültig ist.

Verändert haben sich aber nicht nur die allgemein angestrebten Bildungsziele, sondern auch die Familiensituationen, das Rollenverständnis und nicht zuletzt die Anforderungen der Wirtschaft an den Arbeitsmarkt. War die Einverdiener-Familie, die mit dem 100%-Einkommen des Ehemannes den Haushalt bestritt, bis weit in die 80-er Jahre hinein das selbstverständliche Familienmodell, haben sich die Verhältnisse seither stark verändert. Die Mutter, die sich vollumfänglich zu Hause um den Haushalt und die Erziehung der Kinder kümmern kann, wird zunehmend seltener. Für Eltern aus dem Niedriglohnsegment reicht ein einziger 100%-Job zum selbstbestimmten Leben meist nicht aus, und auch die steigende Zahl der Alleinerziehenden steht oft in schwieriger Spannung zwischen Erwerb und Erziehung. Auf der anderen Seite sind immer weniger gut ausgebildete Frauen und Männer dazu bereit, ihre Berufskarriere zugunsten von Betreuungsaufgaben zu unterbrechen oder zu behindern. Zudem will die Wirtschaft auf dieses qualifizierte Personal nicht verzichten, und sei es auch nur zeitweise.

Dieser gesellschaftliche Wandel und die unglaubliche Dynamik in Technologie und Kommunikation verlangen von den Eltern, den Schulen und der ganzen Gesellschaft laufend neue Antworten. Selbst wenn uns das Alte lieb und richtig erscheint, haben wir uns den neuen Herausforderungen zu stellen. Besonders wir als Parlament können es uns nicht leisten, wehmütig zurückzuschauen und die neuen Aufgaben zu beklagen, die der Gemeinschaft von den Familien aufgebürdet werden. Vielmehr sind wir dazu verpflichtet, die Lage immer wieder neu zu analysieren und nach zukunftsweisenden Lösungen zu suchen. Denn eines, was früher schon galt, gilt heute ebenso: Die Kinder dieser Stadt sind die Zukunft dieser Stadt. Zum Glück haben dies nicht nur wir im Grossen Stadtrat bemerkt, sondern viele Fachleute,

Städte und Kantone bereits vor uns. Im Kanton Schaffhausen hat als eine der ersten die damalige Erziehungsdirektorin Rosmarie Widmer Gysel den Handlungsbedarf erkannt und deshalb die Erarbeitung der Leitlinien Frühe Förderung veranlasst. Noch vor ihr wurde die ganze Frage der Frühen Förderung im Kanton Schaffhausen jedoch durch städtische Kindergärtnerinnen und die städtische Quartier- und Jugendarbeit aufs Tapet gebracht. Sie haben nämlich um Hilfe gerufen, weil die Situation in einigen Kindergärten unhaltbar geworden war. Nach ihren Einschätzungen haben sich die Startchancen für die Schullaufbahn für etliche Kinder unaufholbar verschlechtert. Solche Rufe sind auch heute immer wieder zu hören.

In der Folge haben sich zahlreiche Fachpersonen der Region vernetzt, um so das Problem gemeinsam anzugehen. Ein erstes Ziel bestand darin, Trägerschaften zu finden, die in bestimmten Brennpunktquartieren (zum Beispiel Hauental oder Neuhausen-Unterdorf) Pilotprojekte einrichten sollten. Dies ist dank Bundesunterstützung auch gelungen. Sehr rasch war aber klar, dass grundsätzlichere Lösungen gefunden werden müssen. Es genügte eben nicht, in kleinen Projektchen zu denken; was es brauchte, war ein koordiniertes Vorgehen. Es wurden deshalb Tagungen organisiert und Strategiepapiere entwickelt. Diese Vorarbeit mündete schliesslich zum übergeordneten Projekt der Entwicklung von kantonalen Leitlinien zur Frühen Förderung. Die Leitlinien wurden in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet und im letzten Herbst von der Erziehungsdirektion als Handlungsempfehlungen für eine wirkungsvolle Familienpolitik zur frühen Kindheit im Kanton Schaffhausen vorgelegt.

Was wollen die Leitlinien erreichen? Zentrale Anliegen der Leitlinien sind, dass jedes Kind ab Geburt sein soziales, emotionales, kognitives, motorisches und sprachliches Potenzial entwickeln kann, alle Kinder gute Startbedingungen ins Leben erhalten und die Chancengerechtigkeit der Kinder im Hinblick auf Schule und Ausbildung erhöht wird. Die Leitlinien legen dar, dass die Familie der erste und wichtigste Ort der frühen Förderung ist, dass es aber auch eine gemeinsame Verantwortung von Gesellschaft und Familie gibt. Die Aufgabe der Gesellschaft ist es vor allem, gute Rahmenbedingungen für Familien und Kinder zu setzen. Sind Eltern nicht in der Lage, umfassend für die gesunde Entwicklung und eine möglichst chancengerechte Bildungslaufbahn ihrer Kinder zu sorgen, soll sich die Gesellschaft im Interesse und zum Wohle der Kinder einsetzen.

Ein wichtiger Punkt der Leitlinien betrifft die Schaffung einer kantonalen Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen. Wie Sie gehört haben, ist diese Fachstelle aufgrund der kantonalen Finanznot nun leider vorläufig sistiert. Gleichzeitig stellen die Leitlinien aber auch klar, dass die frühe Förderung auf der operativen Ebene in erster Linie eine kommunale Aufgabe ist. In verschiedenen Handlungsfeldern sind deshalb Ziele und Massnahmen formuliert, die vor allem durch die Kommunen verfolgt und umgesetzt werden sollen. Was heisst das nun für die Stadt Schaffhausen?

Die Stadt Schaffhausen war fachlich und politisch prominent an der Entwicklung der Leitlinien beteiligt und befindet sich damit in einer hervorragenden Ausgangsposition für die Weiterführung des Prozesses auf kommunaler Ebene. Sie besitzt mit den Verordnungen über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und mit der Subventionierung von Spielgruppen bereits heute über gute Instrumente und kann sich damit für die frühe Förderung stark machen. Diese Verordnungen sind wertvoll für die Unterstützung der betreffenden Institutionen, jedoch hängt die Angebotsentwicklung stark vom Interesse und der Bereitschaft der anbietenden

Trägerschaften ab. Das kann dazu führen, dass gerade in Quartieren mit starkem Entwicklungsbedarf nichts entsteht, weil keine Trägerschaft vorhanden ist. Die Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen basiert somit nicht auf formulierten familienpolitischen Grundlagen, sondern auf der angebotsorientierten Entwicklung. Die Stadt bestimmt zu wenig, wie und wo sie sich zum Wohl der Kinder und deren Familien engagieren will. Wollen wir die aufgezeigten Probleme aber zielgerichtet und bedarfsgerecht angehen, braucht es in Zukunft eine aktive steuernde Rolle der Stadt.

Das heisst, die Stadt muss verschiedene Überlegungen machen: Zum Beispiel: Wie erreichen wir die Kinder von bildungsfernen, sozial benachteiligten und einkommensschwachen Familien? Aber auch, was brauchen wir, damit sich gut qualifizierte Familien und Paare mit Kinderwunsch langfristig in Schaffhausen niederlassen? Wie können die bereits bestehenden Massnahmen sichergestellt und weiterentwickelt werden? Wie können die Massnahmen der bestehenden Trägerschaften, der Quartierarbeit und des Schulreferats auf städtischer Ebene koordiniert und optimiert werden? Es geht also nicht darum, dass frühe Förderung flächendeckend und verpflichtend eingeführt werden soll. Auch wollen wir kein spezifisches Programm oder Projekt als bevorzugte Lösung vorschlagen.

Mit der Überweisung des Postulates eröffnen wir der Stadt eine Chance. Der Stadtrat erhält damit zu einem guten Zeitpunkt den politischen Auftrag, die nun vorliegenden kantonalen Leitlinien auf die Bedürfnisse der Stadt herunterzubrechen und eine ganzheitliche Vorstellung zur Frühen Förderung zu entwickeln. Das Ziel liegt darin, nicht mehr nur passiv zu bewilligen oder eben nicht, sondern aktiv zu entwickeln, was es wo am dringendsten braucht. Dies ist für die Stadt ja nichts Neues: Die heutige Quartierarbeit wurde nach diesem Vorgehen erfolgreich entwickelt. Es erstaunt deshalb nicht, dass neben den engagierten und besorgten Kindergärtnerinnen und der Schule insgesamt gerade die Quartierarbeit ein grosses Interesse an der Weiterentwicklung der Frühen Förderung auf städtischer Ebene hat.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zur Motion von Katrin Hauser anfügen. Unser Postulat richtet sich nicht gegen die Motion Hauser, vielmehr kann diese als Teil des Postulatvorhabens betrachtet werden, indem sie einen Aspekt aufgreift und mit der Forderung nach „Eltern/Kind-Kursen vor dem Kindergarteneintritt“ eine mögliche Teillösung skizziert. Eine Gesamtkonzeption, eine gesamte Vorstellung, was im Sinne der Leitlinien Frühe Förderung gemacht werden soll, wird sich daraus aber nicht ergeben. Sonst müsste man sich fragen, wieso die Stadt mit der Beantwortung der Motion Hauser so lange zugewartet hat. Der Kanton hat nämlich nicht in erster Linie Geld in Aussicht gestellt, sondern eben inhaltliche Leitlinien, die zu einer wirkungsvollen Familienpolitik führen sollen. Es machte also durchaus Sinn, dass der Stadtrat auf die kantonalen Grundlagen gewartet hat, es macht aber kaum Sinn, nun so zu tun, als ob es diese nicht gäbe. Der zügigen Beantwortung und Umsetzung der Motion Hauser steht dies aber nicht entgegen. Die Motion kann im Sinne einer möglichen Massnahme gegebenenfalls auch vorgängig erfüllt und als bereits umgesetzter Teil ins Gesamtkonzept integriert werden.

Langzeitstudien belegen, dass sozial benachteiligte Kinder (und ihre Familien) überdurchschnittlich von Angeboten früher Förderung profitieren, wenn sie frühzeitig und intensiv gefördert werden. Damit kann die Chancengerechtigkeit erhöht und die Integration insgesamt gestärkt werden. Solches lohnt sich auch für die Gesellschaft. Ich zitiere aus einer Analyse des Tages Anzeigers zur Frühförderung in der Stadt Zürich vom 5. März 2012: „*Frühe Förderung ist ein Engagement, das sich auch für*

die Zukunft lohnt: Statt Unsummen in Stützunterricht und Integrationsmassnahmen während der Schulzeit zu stecken, ist es sinnvoller und günstiger, bereits kleinen Kindern bessere Startchancen zu geben.“

Der Anspruch einer umfassenden Auslegeordnung und einer koordinierten Familienpolitik ist keine geringe Herausforderung und wird vom Stadtrat einiges an engagierter Arbeit abverlangen. Genau dafür aber ist der Stadtrat gewählt, und ich bitte Sie nun zum Schluss, ihm diese herausfordernde Aufgabe mit der Überweisung des Postulates auch zuzumuten. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

”Kurt Zubler lädt den Stadtrat mit seinem Postulat vom 24. Januar 2012, zuhanden des Stadtparlamentes einen Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen zu entwickeln, inklusive Darlegung der hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen. Der Massnahmenplan soll in einer umfassenden familienpolitischen Sichtweise insbesondere aufzeigen, wie der Stadtrat die familienergänzenden und familienunterstützenden Betreuungsangebote an den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen ausrichtet.

Der Förderung von Kindern in den ersten Lebensjahren kommt seit einigen Jahren vermehrte Bedeutung zu. Die Begriffe ”Frühe Förderung“, ”Frühförderung“ oder auch ”frühkindliche Bildung“ stehen für die wachsende gesellschaftliche Erkenntnis, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes auf seine weitere Entwicklung sehr grossen Einfluss haben. Frühkindliche Bildung bedeutet dabei, die Ausbildung von übergreifenden Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Verknüpfung von Lern- und Lebenswelten ab Geburt, aber keineswegs eine Verschiebung von schulischen Lerninhalten in den Frühbereich.

Frühe Förderung soll alle Kinder und ihre Familien erreichen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Kindern aus sozial benachteiligten Schichten. Das betrifft Familien mit tiefem Bildungsniveau, geringer beruflicher Qualifikation und daraus resultierendem tiefem Einkommen. Zudem kann der Migrationshintergrund eine zusätzliche Benachteiligung bedeuten und so zu kumulierten sozialen Problemlagen führen.

Der Stadtrat geht mit dem Postulanten einig, dass der gleichberechtigte Zugang zur Bildung ein zentrales Anliegen der Volksschule ist. Obwohl in der Stadt dank der Quartier- und Jugendarbeit, der städtischen Kinderkrippen und -horten und dank der auf privater Initiative basierenden Spielgruppen bereits einige Angebote der frühen Förderung existieren, ist es eine Tatsache, dass die Kinder mit unterschiedlichen motorischen, kognitiven und sozialen Fertigkeiten in den Kindergarten eintreten.

Die mit Abstand grösste Benachteiligung für die Kinder und eine enorme Herausforderung für Kindergärtnerinnen und Lehrpersonal sind aber zweifellos mangelhafte Deutschkenntnisse. In einigen Kindergärten lag die Quote jener Kinder, die bei Kindergarteneintritt gut deutsch sprechen, in den vergangenen Jahren unter 20%. Glücklicherweise deuten die Angaben auf den diesjährigen Kindergartenanmeldungen auf eine deutliche Verbesserung hin. So haben auch in Quartieren, in welchen viele Migrantinnen und Migranten wohnen, fast die Hälfte der Eltern die Deutschkenntnisse ihrer Kinder als gut taxiert. Da solide Kenntnisse der deutschen Sprache die Schlüsselkompetenz für gesamte Schullaufbahn darstellen, ist diese Steigerung sehr erfreulich. Offen ist derzeit noch, ob es sich bei diesen positiven Zahlen um ein Zufallsjahr handelt oder ob die Bemühungen von

Spielgruppen, Kinderbetreuung und Quartierarbeit bereits derart Früchte tragen, dass von einer langfristigen Verbesserung der Situation ausgegangen werden darf.

Dem Prinzip Hoffnung nachzuleben wäre aber falsch. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Bemühungen zur Förderung von Kindern in den ersten Jahren fortgeführt werden müssen. Dabei setzt er weiterhin auf die Unterstützung privater Initiativen (Spielgruppen), einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Quartier- und Jugendarbeit. Inhaltlich beabsichtigt der Stadtrat, den Fokus auf die Vermittlung der deutschen Sprache zu legen. Dies unter Berücksichtigung der Motion von Katrin Hauser-Lauber betreffend „Eltern/Kind-Kurs vor dem Kindergarteneintritt, die das Stadtparlament im Jahre 2008 erheblich erklärt und damit den Auftrag erteilt hat, eine Vorlage auszuarbeiten, die darauf abzielt, allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, die für den Kindergarteneintritt notwendigen Grundfertigkeiten, insbesondere den Erwerb der deutschen Sprache, zu vermitteln.

In seiner Stellungnahme zur Motion Hauser-Lauber hat der Stadtrat damals auf das noch zu erstellende Grundlagenpapier zur frühen Förderung verwiesen, das inzwischen in Form der Leitlinien existiert. Diese Leitlinien werden, auch bei der Umsetzung der Motion Hauser-Lauber, ein wichtiges Arbeitsinstrument sein. Da sich der Kanton aus finanziellen Gründen vorläufig nicht weiter auf diesem Gebiet engagiert, wird die Stadt selbst aktiv werden müssen. Insofern rennt das Postulat von Kurt Zubler offene Türen ein und fordert den Grossen Stadtrat auf, seine Haltung zur frühkindlichen Bildung in der Stadt Schaffhausen zu manifestieren.

Allerdings erachtet der Stadtrat die Formulierung des Postulatstextes, beziehungsweise dessen Begründung als stark defizitorientiert. So trifft es keineswegs zu, dass die Stadt einen “passiven Pfad” beschreitet und “eher zufällige Angebote subventioniert”. Die familienergänzende Kinderbetreuung wurde in den vergangenen sechs Jahren massiv und gezielt ausgebaut, die Plätze dort geschaffen, wo die Nachfrage am grössten ist. Der Grosse Stadtrat hat die budgetierten Beträge seither immer bewilligt.

Die Quartier- und Jugendarbeit hat in “Brennpunktquartieren” eine Fülle von Angeboten aufgebaut, welche die Ziele der frühen Förderung verfolgen. An dieser Stelle seien nur einige Beispiele erwähnt: In den Quartieren Herblingen, Birch, Hochstrasse/Geissberg existieren bereits verschiedene Deutschkurse für Eltern - vorwiegend für Mütter, Deutsch-Spielgruppen, Kindertreffs oder Sprachpatenschaften. Ein Ausbau dieser Angebote wird gezielt erfolgen müssen, wobei die Schwierigkeit darin liegt, an diejenigen Bevölkerungskreise heranzukommen, die am ehesten Unterstützung benötigen. Im Vordergrund der Bemühungen sieht der Stadtrat die Erfüllung der Forderungen der Motion Hauser, soll damit doch dazu beigetragen werden, dass der Prozentsatz jener Kinder, die nach zwei Kindergartenjahren noch nicht schulreif sind und eventuell einer Einschulungsklasse zugewiesen werden müssen, deutlich gesenkt werden kann. Der Einsatz der dafür notwendigen finanziellen Mittel und deren Effizienz könnte im Rahmen eines Pilotversuchs überprüft werden: Sollte es sich zeigen, dass im Verlauf der Versuchszeit der Anteil an Einschulungsklassenzuweisungen gegenüber dem Ist-Zustand markant gesenkt werden und damit finanzielle Einsparungen erzielt werden könnten, wäre dies ein Projekt, dessen Erfolg oder Misserfolg tatsächlich messbar ist, da das notwendige statistische Material über die langjährige Zuweisungspraxis vorliegt.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen,

das Postulat "Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen Leitlinien frühe Förderung in der Stadt Schaffhausen" zu überweisen. Es gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, detailliert aufzuzeigen, welche Massnahmen bereits ergriffen wurden und welche wo geplant sind. "

SR Jeanette Storrer**Stellungnahme**

"Ich möchte die Debatte heute Abend nicht unnötig verlängern. Es erscheint mir wichtig, dass Sie die stadträtliche Sicht in einem Paket erhalten, um unter Berücksichtigung der Aspekte aus beiden Referaten Ihre Meinung bilden zu können. Fragen zur frühen Förderung haben Schnittstellen zu vielen sozialen Themen meines Referats, deshalb erlaube ich mir einige zusätzliche Bemerkungen.

Primäres Ziel früher Förderung ist eine gesunde altersgerechte Entwicklung kleiner Kinder; es ist aber auch die Einbindung von Familien, Eltern und Kindern in die Regelstrukturen. Das ist eine Erfahrung, die wir sehr oft machen. Wenn es gelingt, kleine Kinder möglichst früh in diese Regelstruktur einzubinden, ist schon viel erreicht, und sie sind bereits im Fokus dessen, was es allenfalls zu verfolgen gilt, damit die Entwicklung optimal gesteuert und unterstützt werden kann. Den allergrössten Beitrag dazu leisten die Familien, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Bekannte und Nachbarn aber selbst. Um aufzeigen zu können, welche zusätzlichen Systeme stützend, helfend oder eingreifend bereits zur Verfügung stehen, ist der Fächer weiter zu öffnen, als es Kurt Zubler in seiner Begründung vorgetragen hat und auch heute mündlich vorgetragen hat. Dann wird nämlich ersichtlich, dass Gemeinden, auch mittlere Städte wie die Stadt Schaffhausen im Bereich der frühen Entwicklung und Förderung über ein bereits gutes Kontrollnetz verfügen. Dazu ist gerade kürzlich eine Studie der Jacobs Foundation erschienen, die insbesondere den Aspekt der mittleren Städte und der bereits vorhandenen Möglichkeiten zur frühen Förderung sehr gezielt untersucht. Schaffhausen hat bei dieser Studie mitgemacht. Zusätzlich zu den von Kurt Zubler und SR Urs Hunziker erwähnten Systemen, die bereits zur Verfügung stehen, möchte ich der Vollständigkeit halber auf folgende zusätzliche Dienste hinweisen: Väter- und Mütterberatung, kinderärztliche Kontrolluntersuchungen sowie Soziale Dienste mit Beratungsangebot, die für alle offen stehen. Auch das Vormundschaftsamt und die Behörde für Sozialhilfe bieten, wo nötig, gezielt schwachen und oder belasteten Familiensystemen Unterstützung mit massgeschneiderten Massnahmen. Gerade in diesem Bereich haben wir viele Kinder einkommensschwacher Familien bereits auf dem Radar. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, beispielsweise die Besuche einer Sozialarbeiterin in der Familie, die für das System entlastende Empfehlungen formuliert oder aber die Besuche von weiteren Fachleuten während einer gewissen Zeit, die so genannte Familienbegleitung, die in Schaffhausen schon seit längerer Zeit erprobt ist. Kurt Zubler kennt den Umfang dieses Dienstes, der nicht wenig ist. Des Weiteren gibt es die Schulsozialarbeit, die seit dem Schuljahr 2009/10 ab Kindergarten zur Verfügung steht. SR Urs Hunziker hat vieles, das in die Quartier- und Jugendarbeit fällt, bereits erwähnt.

Schliesslich darf auch das gute Abschneiden der Schaffhauser Schulen bei PISA 2009 erwähnt werden. Wer diesen Bericht wirklich aufmerksam verfolgt hat, konnte feststellen, dass die Schulen im Kanton Schaffhausen im nationalen Vergleich eine sehr gute Integrationsleistung erbringen. Es gelingt dabei, offenbar besser als in vielen anderen Kantonen, soziale und kulturelle Defizite auszugleichen; dies nota bene nicht nur im Vergleich zu grossstädtisch geprägten Regionen, sondern auch beispielsweise im Vergleich zu den Kantonen Bern, Aargau, Appenzell und St.Gallen. Vergleichen Sie dazu im PISA Bericht Kapitel 3, wo der kulturelle und

soziale Kontext vergleichsweise dargestellt wird.

Wichtig ist es daher aus Sicht der Stadt festzustellen, dass wir mit Optimismus ins Diskussionsthema einsteigen können und feststellen, dass in der Stadt Schaffhausen mit dem bestehenden Angebot, das in vielen Belangen unter Mithilfe oder mit Anstoss des Parlaments aufgebaut werden konnte, bereits einiges erreicht wird. Es liegt mir viel daran, dies heute Abend entsprechend festzustellen und darauf hinzuweisen. “

Theresia Derksen (CVP)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Auf kantonaler Ebene wurden letztes Jahr Leitlinien und Handlungsempfehlungen für eine wirkungsvolle Familienpolitik zur frühen Kindheit im Kanton Schaffhausen verabschiedet. Wir haben also ein Konzept. Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion hat grundsätzlich Sympathie für das Postulat von Kurt Zubler. Es gilt aufzuzeigen, wie die Leitlinien und Handlungsempfehlungen praktisch umgesetzt werden können. Wir stellen fest, dass die Ziele und Massnahmen zur frühen Förderung formuliert sind.

SR Urs Hunziker hat Spielgruppen und Quartier- und Jugendarbeit erwähnt. SR Jeanette Storrer hat darauf aufmerksam gemacht, dass vieles bereits erreicht wurde. Auch wenn gewisse Angebote vorhanden sind, ist es nicht einfach, schwierige Fälle zu erreichen. Entscheidend sind die Eltern, welche die Verantwortung für eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung ihrer Kinder tragen, weshalb alle Massnahmen der Zustimmung der Eltern oder gesetzlichen Vertreter des Kindes bedürfen.

Frühkindliche Förderung kann als Investition in zukünftiges Humankapital verstanden werden und einen volkswirtschaftlichen Nutzen, einen sozialen und wirtschaftlichen Gewinn bedeuten, in Anbetracht dessen, dass die frühen Versäumnisse später kaum zu kompensieren sind und enorm viel kosten. Es ist keine einfache Sache, insbesondere zum Beispiel Kindern aus sozial benachteiligten Familien mit niedrigem Bildungsniveau gerechtere Startbedingungen zu vermitteln, wenn die Eltern nicht erreicht und für eine Massnahme überzeugt werden können. Eigentlich sollten gewisse Familien bereits vor dem Kindergarten angesprochen werden können, weil es sonst allenfalls schon zu spät für erfolgreiche Massnahmen ist, sei es für Sprachförderung oder Hilfe bei feinmotorischen Defiziten. Wir sind deshalb gespannt, ob es dem Stadtrat gelingt, Möglichkeiten aufzuzeigen und Ideen zu entwickeln, wie man die entsprechenden Personen erreichen kann, ob es punktuelle Lösungen gibt und wie man allenfalls eine aufsuchende Familienarbeit organisieren kann.

Die Ermittlung der Kosten-/Nutzen-Relation der vorgeschlagenen Massnahmen gehört dazu. In diesem Sinne stimmt die OeBS/CVP/EVP-Fraktion dem Postulat einstimmig zu. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Nun ja, eigentlich müsste gerade ich eine flammende Rede für dieses Postulat vortragen. Frühe Förderung, was man auch immer darunter verstehen mag, ist ein wichtiges Thema. Bei diesem Postulat handelt es sich um einen Massnahmenplan, der sich auf die breiten, kantonalen Leitlinien frühe Förderung abstützt. Diese kantonalen Leitlinien konnten - wie wir alle wissen - aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Unsere Fraktion würde es auch deshalb sehr begrüssen, wenn das vorliegende Postulat in eine Interpellation umgewandelt wird. Wir hoffen, dass sich Kurt Zubler diesen Schritt kurzfristig noch überlegt. Das auch aus folgenden Gründen:

Wir sind uns sicher, dass wir zufriedenstellende Antworten auf die Frage, wie die Massnahmen im Zusammenhang mit den kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Stadt geplant sind, noch vertiefter und ausführlicher von SR Urs Hunziker und von SR Jeanette Storrer erhalten könnten. Das Erstellen von Massnahmenplänen ist eine Möglichkeit, die jedoch mit viel Büroarbeit verbunden ist. Effektiver sind konkrete Massnahmen, die sofort umgesetzt werden können. Es ist nur logisch, dass ich an die bereits erwähnte und schon längst überwiesene Motion vom 2. September 2008 denke. Gerne erinnere auch ich Sie bei dieser Gelegenheit nochmals an den Motionstitel: Eltern-/Kind-Kurs vor dem Kindergarteneintritt. Der Stadtrat wurde nota bene anfangs September 2008 eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, die darauf abzielt, allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft die für den Kindergarteneintritt notwendigen Grundfertigkeiten, insbesondere den Erwerb der deutschen Sprache zu vermitteln. Ich kann Ihnen wirklich aus Erfahrung sagen, dass es hauptsächlich hier brennt. Wir müssen dringend etwas Konkretes tun für die Kinder im Vorschulalter, deren Eltern überfordert sind, sich aus unterschiedlichen Gründen nicht an eine Beratung wenden und ihr Kind auch nicht in eine Kindertagesstätte oder in eine Spielgruppe begleiten. Das vorliegende Postulat mit dem Auftrag an den Stadtrat zur Erarbeitung eines Massnahmenplans verzögert die Vorlage zur überwiesenen Motion noch länger. Die erste Verzögerung, das ist bekannt, hat schon die Erarbeitung der kantonalen Leitlinien gebracht. Soll denn diese Langatmigkeit wirklich auf dem Buckel der Kinder passieren? Immerhin würde das einigen Kindern noch länger nichts nützen.

Ich bitte Kurt Zubler zu überdenken, in welchen Mantel er seine Anliegen hüllen will. Es ist nicht mehr Januar. Der Vorstoss kann heute ruhig etwas lockerer bekleidet werden. Gerne teile ich an dieser Stelle nochmals mit, dass wir im Sinne der frühen Förderung eine Umwandlung des Postulats in eine Interpellation begrüssen und auch wertschätzen würden. Die dringenden Anliegen und die Notwendigkeit der hoffentlich bald eintreffenden Vorlage zum Thema sollen endlich direkt angepackt werden.

Deshalb können wir einen Auftrag zur Entwicklung eines Massnahmenplans in der Form eines Postulats nicht unterstützen. Weil wir aber generell für die Frühe Förderung einstehen, werden wir uns auch nicht dagegen wehren. Wir würden uns dazu grösstmehrheitlich enthalten. “

Christa Flückiger (SP)

Votum

”Ich weiss, bei einigen von Ihnen löst der Begriff Frühförderung einen Abwehrreflex aus; und dennoch, als vehemente Kämpferin für die frühe Förderung kann ich es nicht lassen und muss immer wieder darauf aufmerksam machen, dass uns die Zeit davon rennt und Handlungsbedarf besteht. Das Votum von Kurt Zubler war ausführlich und sehr gut, sodass ich einige Sätze aus meinem Manuskript streichen kann.

Ein Kind, das bereits in den ersten drei Lebensjahren Erfolgserlebnisse hat, packt eine neue Lernsituation unbeschwert an. Eines, das sich beim Eintritt in den Kindergarten hingegen überfordert fühlt, koppelt das Gefühl des Versagens ans Lernen. Kinder aus benachteiligten Milieus fallen oft schon vor dem Schulalter so weit hinter die anderen zurück, dass sie ihren Rückstand kaum mehr aufholen können. Spätestens nach diesen Erläuterungen muss einem bewusst werden, dass Frühförderung ein Engagement ist, das sich auch für die Zukunft lohnt. Es stimmt mich nachdenklich, wenn mir ein Schaffhauser Kinderarzt erklärt, dass er Kindern Ergotherapien verschreibt, nur um sicher zu sein, dass diese Kinder wenigstens einmal pro Woche für knapp eine Stunde die volle Aufmerksamkeit in einem kind-

und altersgerechten Umfeld erhalten; dies im Wissen darum, dass das Problem noch lange nicht gelöst ist, entsprechende greifbare Massnahmen aber nicht vorhanden sind, beziehungsweise ein entsprechendes Angebot fehlt. Oder wenn mir eine Mitarbeiterin der heilpädagogischen Früherziehung erzählt, dass die einmal suchtabhängige Mutter zusammen mit ihrem Kind die Therapiestunden wahrnimmt, Inputs aufnimmt, mit Begleitung auch in der Lage ist, konstruktiv mitzuarbeiten, jedoch alleine mit dem Kind zu Hause mangels breiterer Unterstützung mit den für die kindliche Entwicklung wichtigen Aufgaben hilflos und überfordert ist. Es ist unsere Pflicht und Verantwortung, die Zeichen der Zeit zu erkennen und konstruktiv, strukturiert und koordiniert Hand zu bieten. Einige Städte zeigen uns Mittel und Wege, gesellschaftliche Probleme nachhaltig zu bewältigen. Wir sprachen jetzt von dreijährigen Kindern und Kindern im Kindergartenalter, aber ich muss Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass Bildung bereits auf dem Wickeltisch beginnt.

Zürich und Bern operieren mit bereits vorhandenen Gefässen gezielt und wirkungsvoll. Bereits vor oder unmittelbar nach der Geburt eines Kindes versuchen Hebammen, Ärzte und Väter- und Mütterberatungsstellen die vor auszusehende Problematik aufzufangen. In einem zweiten Schritt entscheidet man gemeinsam, welche Unterstützung einer Familie am meisten hilft. Hausbesucherinnen gehen bei den Familien vorbei; diese gibt es in Schaffhausen gemäss den Ausführungen von SR Jeanette Storrer auch. Ich weiss aber nicht, ab welchem Alter dieser Dienst angeboten wird; es ist enorm wichtig, dass frühzeitig eingegriffen wird, Probleme erkannt werden und der Kontakt zu den Familien rechtzeitig hergestellt ist. Zusammen mit weiteren Massnahmen und involvierten Institutionen wie Spielgruppen, Krippen und Deutschkurse mit Betreuungsangebot wird konstruktiv und gut koordiniert, schnell und unbürokratisch Hilfe angeboten. Fachleute helfen den Eltern, sich zu organisieren und begleiten sie, bis sich die Kinder gut eingelebt haben und lernen, die Welt zu erkunden, sich in der Gruppe durchzusetzen und ganz nebenbei auch noch unsere Sprache zu erwerben. Kindergärtnerinnen berichten, dass Kinder, die solche Betreuungs- und Unterstützungsangebote nutzen, selbstständiger und selbstbewusster sind. Sie hören besser zu, verstehen mehr und haben keine Mühe, sich zu konzentrieren. Fazit: Alle Kinder profitieren, am meisten aber diejenigen aus belasteten Familien.

Wir befinden uns in einer Problematik, die nicht nur Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer hilflos machen. Schauen wir hin und helfen mit, mit unserer Verantwortung, mit unserer Pflicht, dort Hand zu bieten, wo wir tatsächlich Erfolge erzielen können. Es gilt hin- und nicht mehr immer nur wegzuschauen und von Eigenverantwortung zu sprechen. Sie tun sich und unserer Gesellschaft, den Familien und Kindern Gutes, wenn Sie sich für die Überweisung dieses Postulats entscheiden. Der Kanton hat Leitlinien erarbeitet, leider ist er nicht bereit, diese umzusetzen. Als grösste Gemeinde dieses Kantons können wir ein Zeichen setzen und vielleicht auch andere Gemeinden ermuntern, in Sachen Frühförderung gezielt zu handeln. Ich bin überzeugt, es ist ein Weg in die richtige Richtung. “

Alfred Tappolet (SVP)

Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung

”Christa Flückiger ist jetzt aber zu weit gegangen mit der frühen Förderung, wenn sie diese vom Staat schon auf dem Wickeltisch verlangt. Ich bin auch für frühe Förderung und nehme deshalb meine Rolle als Grossvater meinen Enkeln gegenüber wahr. Wir haben bereits eine überwiesene Motion, mit der wir dem Stadtrat den Auftrag der Förderung von Kindern vor dem Kindergarteneintritt erteilen. Diese Motion von Katrin Hauser-Lauber genügt vollauf, um dem Anliegen Gehör zu

verschaffen. Der Kanton hat seine Leitlinien zur frühen Förderung ohne neue Erkenntnisse veröffentlicht. Es ist eine Auflistung bereits bekannter Tatsachen. Sie wissen, dass unser Schulamt und die pädagogischen Mitarbeiter diesen Bericht kennen, und es zu ihren Aufgaben gehört, die aufgelisteten Anliegen mit den bereits vorhandenen Angeboten abzugleichen. Aus diesem Grund erachten wir den Vorstoss als unnötig.

Der Grundsatz gilt nach wie vor, dass wir Eltern nicht zwingen oder ihnen vorschreiben können, ihre Kinder im Vorschulalter in irgendeiner Institution, die sich mit der frühen Förderung befasst, betreuen zu lassen. Die Wege, die in den Leitlinien zur frühen Förderung aufgeführt sind, können nur auf freiwilliger Basis umgesetzt werden. Die meisten Eltern kennen die Bedürfnisse ihrer Kinder und gehen auch sehr gut damit um. Es ist in vielen Fällen sogar so, dass man die erzieherischen Wünsche der Eltern nicht berücksichtigt und ab Kindergartenalter die Eltern zwingt, ihre Kinder in Kindergärten betreuen zu lassen, die nicht ihren erzieherischen Vorstellungen entsprechen. Kindertagesstätten, Spielgruppen und Betreuungshorte nur für Integrationsmassnahmen zu benützen und die deutschsprachigen Kinder dabei zu vernachlässigen, wäre falsch. Schlecht besuchte Mittagstische und Betreuungsstrukturen, die ausschliesslich den Integrationszweck verfolgen, beweisen, dass die Wünsche nach staatlicher Erziehung nicht den Anklang finden, den man sich vielleicht wünscht. Dies ist in den meisten Fällen auch gut so. Dass der Staat unsere Kleinkinder zwecks Förderung und Integration in Beschlag nimmt, soll die Ausnahme bleiben.

Eine Auslegeordnung aller der Integration dienenden Massnahmen mit der Anzahl der betreuten Kinder und den pro Kind anfallenden Kosten ist längst überfällig. Wir möchten auch die vom Staat subventionierten oder selbst betriebenen Angebote, die wohl vorhanden, aber bei weitem nicht ausgelastet sind, kennen. Wir hoffen, bei der Vorlage zur überwiesenen Motion Katrin Hauser-Lauber eine Antwort auf diese Fragen zu erhalten.

Wir empfehlen Kurt Zubler die Umwandlung seiner Motion in einer Interpellation. Es wurde jetzt über das Thema diskutiert, wir alle kennen die bestehenden Probleme und kennen auch den Bericht des Kantons. Darum ist dieser Vorstoss überflüssig. Könnte sich Kurt Zubler nicht mit diesem Vorschlag anfreunden, muss die Bürgerlich-liberale Fraktion das Postulat ablehnen. “

Werner Schöni (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Ich verlese Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion und war im Glauben, der Einzige zu sein, der versucht, Gegensteuer zu geben. Eigentlich waren wir schon etwas erstaunt über dieses Postulat, weil es in seinen Grundzügen der Motion von Katrin Hauser-Lauber aus dem Jahre 2008 entspricht, dessen Beantwortung bis heute auf sich warten lässt. Aus unserer Sicht möchten wir einige Eckpfeiler unterstreichen:

Die Handlungsempfehlungen „Leitlinien frühe Förderung“ sind unbestritten ein guter Spiegel über das gesellschaftlich veränderte Umfeld im Bereich der bildungs- und sozialpolitischen Problematik - Probleme, die auch wir nicht bestreiten. Katrin Hauser hat im Herbst 2008 mit ihrer Motion diese Problematik schon sehr überzeugend in den Rat gebracht. Diesem Postulat liegen grundsätzlich die gleichen Forderungen zu Grunde, einfach weit umfassender und demzufolge auch viel teurer. Ein wichtiges Problem lösen auch die Leitlinien nicht, nämlich wie kommen wir gerade an die Familien heran, welche dieses Problem wirklich betrifft? Gerade hier stehen wir vor

der Frage, was machen wir mit Familien, die oder deren Kinder das Haus nicht verlassen dürfen?

Zum Postulat selber: Ich unterstütze den Eindruck des Stadtrats. Nach dem Durchlesen des Postulats hatte ich den Eindruck, dass die Stadt in Bezug auf Familien- und frühe Förderung gar nichts unternimmt. Diese Ansicht können wir nun gar nicht teilen und sind der Meinung, dass die Stadt schon heute sehr viel in diesem Bereich unternimmt und sich im Vergleich innerhalb der Schweiz nicht verstecken muss. Wenn ich an die Erläuterungen von SR Urs Hunziker und von SR Jeanette Storrer denke, haben sie uns heute Abend viele gute Beispiele aufgezeigt.

Zum Bericht „Frühe Förderung“: Es ist ein Bericht mit Handlungsempfehlungen, wohl vermerkt Empfehlungen, die uns zu nichts verpflichten. Es wird der Idealfall aufgezeichnet, der unseren finanziellen Rahmen sprengen würde und uns nach wie vor nicht Gewähr bietet, dass wir an die Familien herankommen, die im Laufgitter sind und das Haus nicht verlassen dürfen (ich zitiere Ernst Spengler aus seinen Ausführungen im Jahr 2008).

Aus unserer Sicht ist nach wie vor die Umsetzung der Motion Katrin Hauser-Lauber prioritär. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf klar aufzuzeigen, was bisher gemacht wurde und wo noch Handlungsbedarf besteht, beziehungsweise endlich diese Motion zu beantworten. Wir sind uns dabei sehr wohl über den Wert der frühen Förderung bewusst und wissen auch, dass diese Massnahmen nicht gratis zu haben sind. Das Postulat Zubler schießt nach unserem Erachten über das Ziel hinaus, setzt uns vor unbezahlbare Forderungen in der Umsetzung und ruft uns eigentlich nur die viel moderatere Motion von Katrin Hauser-Lauber in Erinnerung. Wir werden das Postulat ablehnen. “

Simon Stocker (AL)

Votum

”Das Postulat von Kurt Zubler zur frühen Förderung passt für mich ins Bild der Politik des Stadtrats in den letzten Jahren. Tatsache ist nämlich, dass Schul- und Betreuungspolitik vom Parlament und nicht vom Stadtrat gemacht wird. Ein Einblick in die Vorstösse der letzten Jahre zu diesen Themen verdeutlicht diese Aussage. Im Schulbereich sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Motion Peter Möller zum Schwimmunterricht
- Postulat Walter Hotz zur Rechenschaftslegung des Stadtschulrats
- Motion Christa Flückiger zum Ausbau der Schulsozialarbeit
- Motion Peter Neukomm zu den Tagesschulen
- Interpellation Martin Roost zur Schulpolitik und Schulraumplanung
- Kleine Anfrage von Christa Flückiger zur Zukunft der städtischen Schulen

Im Betreuungsbereich waren es folgende Vorstösse:

- Motion Christa Flückiger zum Ausbau der Hortplätze
- Motion Katrin Hauser-Lauber zu Eltern-/Kind-Kursen
- Motion Jakob Deppe zu Mittagstischen
- Kleine Anfrage Christa Flückiger zur Schliessung städtischer Kindergärten
- Postulat Kurt Zubler zur frühen Förderung

Es ist schon erstaunlich, dass viele dieser Vorstösse im soeben aufgelegten Bericht über die hängigen Motionen und Postulat wieder aufgeführt sind. Die Stadt hat es in

den letzten Jahren versäumt, rechtzeitig und mit ehrlichem Engagement im Schul- und Familienbereich eine Planung aufzugleisen, die diesen Namen verdient. Immer wieder ist es das Parlament, das oft gegen den Willen des Stadtrats entsprechende Vorlagen wünscht oder mit Interpellationen und Kleinen Anfragen den Stadtrat auf seine Versäumnisse hinweisen muss.

Im Schul- und vor allem im Betreuungsbereich ist es unabdingbar, ein Gesamtkonzept zu erstellen. Es geht dabei nicht einmal nur darum, neue Angebote aufzubauen. Im Vordergrund steht die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den in diesen Bereichen bereits tätigen Akteuren und den städtischen Referaten. Sie haben eine Vielzahl von Fachstellen erwähnt. Mit einem "Bataillon" von Fachstellen wird dieses Problem aber keineswegs gelöst, sondern es braucht eine federführende Hand, und das ist meiner Meinung nach die Stadt, die für diese Organisationsaufgabe zuständig sein muss. In einem zweiten Schritt muss dann analysiert werden, wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Dies bedeutet Arbeit für den Stadtrat - das ist klar. Hier liegt wahrscheinlich auch der Grund, warum ein Grossteil der Postulate und Motionen immer wieder auf die lange Bank geschoben wird. Doch wenn einfachste Planungen und Analysen nicht durch das Parlament im Auftrag gegeben werden, geschieht leider gar nichts. Ich möchte nicht nur Deutsch-Kurse, sondern eine koordinierende Familienpolitik, die durch die Stadt wahrgenommen wird.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat und den Auftrag zur Konzepterarbeitung zu überweisen. "

Urs Tanner (SP)

Votum

"Ich kann mich nach den Worten von Simon Stocker kurz fassen. Zu Katrin Hauser-Lauber möchte ich nur sagen, dass sie wohl kaum ein Haus, das brennt, dreieinhalb Jahre in Flammen stehen lässt. Wir finden diese Motion in der heute verteilten Vorlage "Bericht hängige Motionen und Postulate" mit einer Fristverlängerung bis Dezember 2013. Es ist eine sehr gute Motion, die übergeordnet ein Teil des Vorstosses von Kurt Zubler ist und im September 2008 überwiesen wurde. Ich weiss nicht, mit welchen Begründungen der Stadtrat die Thematik bis 2013 verzögert. Wenn das brennende Haus jetzt endlich nach dreieinhalb Jahren in Flammen gelöscht werden soll, würde ich nicht eine Interpellation vorschlagen, weil das gleichbedeutend mit Benzin in die Flammen giessen ist. Ich würde das Postulat unterstützen, damit es in dieser Sache nun tatsächlich weitergeht. Es kann nicht einfach immer nur auf die Leitlinien des Kantons verwiesen werden, der diese unter einer guten Bildungsdirektorin erarbeitet hat, die nachher jedoch als Finanzdirektorin in der Umsetzung kneift, weil kein Geld mehr vorhanden ist. Das ist ein sehr schwaches Zeichen seitens des Kantons. Bitte unterstützen Sie das kluge Postulat von Kurt Zubler für ein Haus, das schon seit dreieinhalb Jahren brennt und dessen Forderungen immer wieder vertröstet werden. Es ist zwar eine schöne Selbsteinschätzung, wenn die Hälfte der Eltern die Deutschkenntnisse ihrer Kinder als gut einstufen. Ich kann ja auch gut türkisch. Geben wir endlich Gas, damit die erarbeiteten Richtlinien umgesetzt anstatt "verpolitisiert" werden. Die überwiesene Motion schläft zurzeit den passiven Schlaf. Da muss sich SR Urs Hunziker nicht wundern, wenn von Passivität gesprochen wird. "

Katrin Huber Ott (SP)

Votum

"Fredy Tappolet hat mich mit seinen Aussagen herausgefordert. Es ist nun einfach so, dass es für vieles eine Bewilligung und Prüfungen braucht. Eine Familie zu gründen und Kinder auf die Welt zu setzen, darf und kann jeder, ob man dafür fähig

ist oder nicht, bleibe dahin gestellt. Wahrscheinlich ist es auch gut so, dass es dafür keine Prüfung braucht. Gerade darum ist das Postulat von Kurt Zubler sehr wichtig, Simon Stocker hat es uns ausführlich dargelegt. Ich erinne Sie an dieser Stelle daran, dass in erster Linie eine Auslegeordnung nötig ist, um zu prüfen, welche familienunterstützenden Angebote es bereits gibt und wo bestehende oder allenfalls neu kombinierte Angebote im Bereich frühe Förderung sinnvoll aufgebaut werden können. Die beiden Stadträte haben uns über die bestehenden Angebote informiert; aber gerade bei SR Jeanette Storrer möchte ich anfügen, dass einige davon sehr "hochschwellig" sind; dazu gehört beispielsweise die aufsuchende Familiensozialarbeitsbegleitung, an deren Türe man aber nicht einfach anklopfen kann und dann kommt jemand vorbei. Es müssen zuerst einige "Schwellen" überwunden werden. Viele dieser Angebote greifen nur punktuell oder sie sind nicht miteinander koordiniert. Gerade darum geht es im Postulat von Kurt Zubler; die gut ausformulierten Leitlinien und Massnahmen sind vom Kanton vorgegeben, jetzt muss die Koordination in der Stadt aber auch gut greifen können. Zürich hat anfang Monat die Stelle eines Männerbeauftragten geschaffen; vielleicht geht es nicht mehr lange bis die Kinder auch ihren Kinderbeauftragten erhalten. Bis dann sind wir gefordert. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung des Postulats, um dem Referat Bildung und Betreuung eine Chance zu geben, für die Kinder dieser Stadt einen bedarfsgerechten Massnahmenplan frühe Förderung auszuarbeiten. "

Christa Flückiger (SP)**Votum**

"Fredy Tappolet hat mich überhaupt nicht verstanden. Wir sprechen hier von Kindern und Familien, die eine Betreuung nötig haben. Wenn wir in der glücklichen Lage sind, die Erziehung der Kinder im Familien- und Freundeskreis zu bewältigen, dann stellt sich die Frage nach Betreuung überhaupt nicht. Ich habe es selbst auch so gemacht. Aber ich möchte dort, wo die Übernahme der Verantwortung für die Erziehung nicht möglich ist, lieber früh fördern als spät reparieren. Das ist mein Leitsatz. Ich hoffe, dass mich Fredy Tappolet jetzt richtig verstanden hat. "

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

"Ich verstehe die Haltung der SVP nicht. Wir haben vorher gehört, sie hat ein offenes Ohr für die Schule und ihr Umfeld. Aber jetzt ist sie offenbar nicht bereit, einen Zacken zuzulegen. Werner Schöni geht davon aus, dass in der Schweiz vieles gut gemacht wird. Trotzdem kaufen wir beispielsweise einen Kampfjet in Schweden, das auch in diesem Bereich ein Modell ist. Dort gibt es seit langer Zeit eine selbstverständliche Frühförderung; 85% der Ein- bis Fünfjährigen nutzen diese Möglichkeiten. Das Modell sieht vor, dass jedes Kind Anspruch auf Frühförderung hat. Klar, dass dies auch etwas kostet. Der schwedische Staat bezahlt 5 Milliarden Euro pro Jahr, das sind 1,5% des Bruttoinlandproduktes. Natürlich ist das nicht die Forderung des Postulats von Kurt Zubler. Aber es beweist, dass auch andere Staaten an dieser Wurzel arbeiten und der Ansatz grosse Wichtigkeit hat. Ich beziehe mich nochmals auf die von SR Jeanette zitierte Studie der Vereinigung 13 Schweizer Städte. Diese haben die wachsenden Probleme in einer Stellungnahme zur Situation der Sozialhilfe im letzten Sommer erwähnt und in ihrem Bericht auch aufgeführt, dass die Frühförderung in verschiedenen Schweizer Städten sehr aktiv aufgenommen wurde, weil sie als Schwerpunkt betrachtet wird, um zu verhindern, dass Kinder später aufgrund ihrer ungünstigen Familienverhältnisse in die Sozialhilfe gleiten.

Wir haben allen Grund, zusätzlich zur Motion von Katrin Hauser-Lauber auch das Postulat von Kurt Zubler zu unterstützen. "

Katrin Hauser-Lauber (FDP)**Votum**

"Urs Tanner hat den Bericht über die hängigen Motionen und Postulate erwähnt. Die Verlängerung der Motion bis Ende 2013 ist auf Seite 12 zu finden und ist auch korrekt. Der Grund der Verlängerung scheint das Postulat von Kurt Zubler zu sein, zumindestens ist dies in der Stellungnahme seitens des SR so aufgeführt. Das, obwohl wir in diesem Moment noch über das erwähnte Postulat debattieren und dieses noch gar nicht verabschiedet haben. Ich bin mir sicher, dass dadurch die überwiesene Motion noch länger verzögert wird."

Ernst Spengler (SVP)**Votum**

"Ich bin absolut nicht gegen Frühförderung. Wir haben ja die Motion Katrin Hauser-Lauber und jetzt kommt noch das Postulat von Kurt Zubler. Ich zitiere aus der Geschäftsordnung: *"Mit der Motion kann der Stadtrat verpflichtet werden, eine Vorlage auszuarbeiten. Ein Postulat beauftragt den Stadtrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei."*

Mit dem Postulat können wir das brennende Haus nicht löschen, mit der Motion kommt wenigstens das Tanklöschfahrzeug. Aus diesem Grund verlangen wir die Beantwortung der Motion Katrin Hauser-Lauber und lehnen das Postulat von Kurt Zubler ab. "

SR Urs Hunziker**Stellungnahme**

"Ich möchte zu den von der linken Ratsseite geäusserten Anwürfen Stellung nehmen und beginne mit der Motion von Katrin Hauser-Lauber. Im Bericht zu den hängigen Motionen und Postulaten finden Sie die Begründung, weshalb diese Motion noch nicht beantwortet wurde. Es war die Erarbeitung der Leitlinien für die frühe Förderung, an der SR Jeanette Storrer und ich mitgearbeitet hatten. Ich lasse mir nicht gerne Passivität vorwerfen. Wir waren intensiv am Prozess beteiligt und am Anfang war tatsächlich nicht klar, in welche Richtung sich das Projekt entwickeln und wie die Beteiligung des Kantons ausfallen wird.

Zu den weiteren von Simon Stocker geäusserten Vorwürfen: Es gibt Motionen, zum Beispiel die Motion von Christa Flückiger betreffend Hortplätze, die aus Sicht des Stadtrats völlig überflüssig ist, weil alle rechtlichen Grundlagen geschaffen wurden, um diese Hortplätze einzurichten. Sie haben jedes Jahr im Budgetprozess die Gelegenheit, Plätze aufzustocken. Wir können Ihnen sagen, was ein Platz kostet, Sie entscheiden dann, ob Sie beispielsweise 10 Plätze einrichten wollen oder nicht. Wir unterbreiteten Ihnen jeweils den Vorschlag, jährlich 10-12 Plätze einzurichten. Ich erwähne an dieser Stelle gerne auch den neu eröffneten Hort im Emmersberg, der aber nicht aufgrund der Motion von Christa Flückiger entstand. Solche Vorwürfe möchte ich mir nicht mehr gefallen lassen. "

Kurt Zubler (SP)**Schlusswort**

"Ich bedanke mich für die lebhaftige Diskussion und komme zuerst auf die Äusserungen von SR Jeanette Storrer und SR Urs Hunziker zu sprechen. Ich habe in meiner mündlichen Begründung keineswegs behauptet, die Stadt unternehme in diesem Bereich nichts, und zu dieser Aussage stehe ich. Ich habe lediglich erwähnt, dass der Steuerungs- und Koordinationsbedarf gross sei. Gerne erinnere ich Sie daran, dass der ganze Prozess im Kanton durch die städtische Quartier- und Jugendarbeit und von den Kindergärtnerinnen und nicht von Fachstellen angestossen wurde. Die Quartier- und Jugendarbeit ist in drei Quartieren gut aufgestellt; Kindergärtnerinnen von anderen Quartieren haben diese Quartier- und

Jugendarbeit darauf angesprochen, dass auch in ihren Quartieren ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Aber die Quartier- und Jugendarbeit ist nicht fähig, weitere Angebote auf die Beine zu stellen und diese alleine zu stemmen. Das ist der fehlende Koordinationsbedarf. SR Jeanette Storrer sprach von der Wichtigkeit, in der Regelstruktur zu integrieren. Damit bin ich absolut einverstanden. Die Regelstruktur ist zentral; aber hier geht es um ein Querschnittsthema, das für die ganze Stadt gilt; die fehlenden Angebote in gewissen Quartieren gehören zu eben dieser Regelstruktur. Ihre Aussage, die Kinder erscheinen auf dem Sozialhilferadar, die Stadt kümmerge sich aber um sie und biete sogar Familienbegleitungen an. Dies ist ein sehr gutes Instrument, aber auch ein sehr teures und "hochschwelliges" Angebot. Wir sind jedoch in der glücklichen Lage, dass nicht alle Familien auf dem Sozialhilferadar erscheinen. Wenn Sie sagen, dass wir alle in Frage kommenden Familien mit Familienbegleitung bedienen, ziehe ich mein Postulat zurück. Ich bin sicher, dass wir uns dies nicht leisten können, wir werden es uns auch nicht leisten, und müssen es uns auch nicht leisten.

Werner Schöni hat ausgesagt, die Handlungsempfehlungen seien gut und unbestritten, was mich sehr gefreut hat. Aber es seien Empfehlungen und keine Verpflichtungen. Dies ist absolut korrekt, der Kanton hat die Leitlinien erarbeitet und übergibt diese nun den Gemeinden ohne Verpflichtung. Wir haben natürlich die Wahl, nicht auf die Handlungsempfehlungen einzugehen, weil der Kanton uns nicht verpflichtet. Meines Erachtens wäre dies völlig falsch. Das Verhältnis zur Motion Katrin Hauser-Lauber habe ich in der mündlichen Begründung bereits dargelegt. Ich möchte aber nicht verantwortlich dafür sein, dass die überwiesene Motion bisher nicht erfüllt wurde. Ich finde es auch richtig, dass der Stadtrat diesen ganzen Prozess abwartete und bin überzeugt, dass wir gemeinsam zu einem guten Resultat kommen werden. "

SR Jeanette Storrer

Stellungnahme

"Ich korrigiere die Aussagen von Kurt Zubler dahingehend, dass ich sehr deutlich darlegte, dass es *zusätzlich* zu den von Kurt Zubler und SR Urs Hunziker erwähnten Instrumenten es noch weitere gibt, die ich gleich anschliessend aufgeführt habe. "

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt in seiner Schlussabstimmung das Postulat mit 20 : 15 Stimmen erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Während der heutigen Ratssitzung ist folgende Kleine Anfrage eingereicht worden: Kleine Anfrage von Martin Jung (AL) vom 20. März 2012: Umsetzung der UPR-Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation

Es erfolgen keine Einwendung zum Vorschlag des Büros, die VdSR Bericht über die hängigen Motionen und Postulate vom 20. März 2012 der GPK zur Vorberatung zuzuweisen. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

Die nächste Ratssitzung vom Dienstag, 3. April 2012, wird annulliert. Das Büro schlägt nach kurzer Beratung dem Grossen Stadtrat vor, die heute aufgelegte VdSR Zonenplanänderung Nr. 8 Mühlental, Entlassung aus dem Waldareal (Teilflächen von

GB Nr. 1700) vom 20. März 2012 der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit zur Vorberatung zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 15. Mai 2012, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 21:01 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring